



DECADIS PRIMÆ

CASUS I

CUM

JUDICIO MEDICI ET RESPONSO FACULTATIS: AN PHARMACOPOEUS PERPERAM CURAVERIT PERIPNEUMONIA DEFUNCTUM?

ATTESTATUM ET JUDICIUM MEDICI.



Nachdem ich Endes benannter auf E. E. und Wohlw. Raths allhier Ersuchen, in Beyseyn der hiesigen Stadt-Gerichts, Personen mit unterschriebenen Chirurgo, am 15. huj. Mittags einen jungen Tagelöhner, Namens Gottfried Hennigke, welcher die Nacht zuvor frühe 2. Uhr gestorben, besichtigt und seciret, um zu erfahren, ob die ihm vom Apotheker W. gegebene Arzeneyen etwan die Verwahrlosung und Schuld des Todes verursacht hätten; so habe bey der Besichtigung sowohl, als Section folgendes befunden. Auusserlich war auffer dem gewöhnlichen signo morientium convulsionibus, da nemlich einige Theile des Leibes, wie allhier der Rücken von Schulter Blättern unter Armen und Seiten bis auf die clunes herunter, mit Blut roth unterlauffen aussehen, nichts zu mercken. Nach Eröffnung der Brust fande man oben unter den mediastino zwischen denen lamellis

(Med. Conf. 2. T.)

pericardii viel eysterichtes gelbes Wasser, zuletzt mit Blut vermenghet, über ein gutes Pfund an der Menge; die lamella pericardii interna lag Stückweise auf den Herzen ganz verschrumpelt, und gieng beyhm Zugreifen von einander. Die Lunge war von stagnirenden Blut schwarzroth und entzündet anzusehen bis auf den linken lobum, welcher blas aussähe, und beyhm Angreifen gieng Eyster heraus, man fand auch in demselben beyhm Zerschneiden überall eysterichte materie, auch war der mittelste lobus unten mit einigen Eyster angefüllet. Im Unterleibe waren intestina & reliqua viscera alle ohne Schaden und Gebrechen. Vor dem Tode hat der Verstorbene nach seiner mir gethanen Aussage und dem Berichte seines Weibes folgendes geklaget: Er wäre (da ihm sonst nichts gefehlet und er nicht krank gewesen, wie das Weib gesaget,) vergangenen Dienstag am 9. hujus Abends von der Arbeit klagend nach Hause kommen, und erstlich etwas Frost empfunden, worauf starke anhaltende Hitze gekommen, worauf er Stechen und Drücken in der linken Brust, schweren und kurzen Athem erlitten, welchen hernach auch schmerzlicher Husten, Angst, Durst und Schlofflosigkeit gefolget. Bey diesen Zufällen ist des Verstorbenen Weib gleich zum Apotheker W. gegangen, ihm die Kranckheit erzehlet und Arzeneyn davor begehret, welche sie auch bekommen; nachdem drauf des Verstorbenen Frau dem Apotheker das Wasser zu versehen gebracht, hat er gesagt, es wäre eine garstige Kranckheit, er wundre sich, daß es nicht besser würde, da er doch so gute Arzeneyen gäbe. Und ob schon der Verstorbene die vom Apotheker überschickten Arzeneyen von Anfang bis Sonntag hin gebrauchet, so ist doch der sich anfangende Husten davon aussen geblieben, und alle Zufälle sind also schlimmer worden, daß am vergangenen 14. huj. frühe gegen 9. Uhr des Verstorbenen Weib, weil ihr Mann ersticken wolte, zu mir gekauffen kam, und Hülffe bat; ich verordnete Aderlassen, und gab eine potionem antifebr. discutientem und dergleichen Essenz, äußerlich aber verordnete ich Spir. vin. camphor. crocat. und ließ 2. vesicatoria auf die crura legen, ehe aber dieses alles verordnete, prognosticirte ich den Tod, und verordnete dieses noch deswegen, damit der Verstorbene nicht schien ohne Hülffe gelassen. Denn beyhm Besuchen fand ihm nebst einigen obangemeldten Zufällen sehr schwach, und mit Nöcheln der materie auf der Brust. Wie denn auch mein Bemühen zu späte gewesen ist, indem der Verstorbene 16. Stunden darauf frühe 2. Uhr, weil das Nöcheln und

Kocher auf der Brust sich immer vermehret, endlich ersticket und gestorben.

Ob nun wohl ein jeder artis peritus medicæ aus obenerzehlten Zufällen, so der Verstorbene gelaget, untrüglich wissen kan, daß eine peripneumonia seu inflammatio pulmonum, oder andere inflammatio pectoris partium cum feбри acuta vorhanden gewesen, wie ich denn solches sowohl den 14. hujus zuvor dem Weibe des Verstorbenen und andern, als auch jedermanne vor der Section gemeldet, daß beym Verstorbenen würde von der suppurirten inflammation in der Brust eysterichte materie zu finden seyn, so hat doch solches auch augenscheinlich die Section bewiesen, da man inflammationem pulmonum, aber suppuratam, item mediastini intra lamellas pericardii exeuntem ange troffen hat. Indessen aber ist contra vulgi opinionem gewiß, daß die bey der Section befundene purulenta materia nicht von langen Zeiten her in partibus affectis sich gesammelt habe, denn dieses ja der effectus suppuratæ inflammationis ist. Hiernächst ist ex praxi medica bekant, daß obwohl peripneumonia an sich morbus acutus & periculofus, daher solcher cum inflammatione mediastini complicatus beym Verstorbenen desto gefährlicher gewesen, dennoch dieser Morbus nicht allezeit lethal sey, sondern nur per accidens lethal werde, wenn nemlich siens inflammatio cum feбри negligiret wird, und daher placide & successive stagnans sanguis nicht kan discutiret werden, und bezeugen die vielen Exempel derjenigen, so an dieser Krankheit curiret werden, daß solche nicht incurabel und per se lethal sey. Gleichwie aber bey der Cur der Krankheit des Verstorbenen alles hauptsächlich darauf angekommen wäre, daß febris & siens inflammatio partium affectarum in pectore wäre zertheilet und curiret worden, denn factam inflammationem & instantem jam suppurationem niemand curiren kan; also hätten hierzu nebst dem regimine externo und Diæt, venæ sectio, antifebrilia, revellentia, discutientia, specifica in & externe sollen in Zeiten gebraucht werden. Da nun der Apotheker W. bey dem Verstorbenen nicht dieses gethan, und auch nicht Fleiß angewendet, und dahin getrachtet, daß er febrim & incipientem & sientem inflammationem partium pectoris affectarum curiret hätte, indem er iço gemeldete remedia nicht gebraucht, die doch consensu classicorum medicinz Practicorum hierzu verord-

net werden, so ist hieraus deutlich zu ersehen, daß er die Kranckheit des Verstorbenen nicht gewußt, und also gehörige remedia davor nicht ordnen können, sondern nur more medicalorum personam Medici illicite agiret, das Wasser besehen, sich zu curiren unterstanden, welches doch captum suum & sphaeram suæ professionis weit übersteiget, er auch solches niemahln gelernet, dahero in hoc morbo acuto & magno nur so was von Arzeneien auf gerade wohl oder übel hingegeben, wie ich denn selber noch ein Pulver habe, so er dem Verstorbenen geordnet, welches beweisen kan, daß er ohne allen Verstand von der Kranckheit dem Verstorbenen Arzeneien gegeben hat. Alldieweiln aber solchergestalt, da der Apotheker die Kranckheit nicht gewußt, unrechte und also schädliche Arzeneien dem Verstorbenen verordnet hat, oder gesetzt, er hätte die Kranckheit gewußt, so wären doch die oben angeführten höchstnößigen Mittel darwieder von ihm nicht angewendet worden: Als ist aus angeführten nunmehr klar und offenbahr und durch die Section bewiesen, daß der Apotheker W. ob ignorantiam artis medicæ, da er morbum nicht gewußt und erkant, dahero unrechte und schädliche Arzeneien dem Verstorbenen geordnet, durch solche Verwahrlosung am Tode des Verstorbenen Schuld sey; ingleichen, daß die von mir gegebenen Arzeneien viel zu späte, da, so zu sagen, der Todt schon auf der Zunge geseßen, und nun an dem war, daß der Verstorbene post inflammationem suppuratam ersticken wolte, sind erfordert worden. Dieses alles wie es in medicina rationali, anatomia, praxique clinica gegründet ist, also habe solches pflichtmäsig attestiren sollen. J. d. 18. Dec. 1720.

C. G. D.

I. G. K. Chir. req.

Responsum Facultatis L.

Als dem an Uns ergangenen Schreiben so wohl, als überschickten actis haben wir ersehen, was massen Herr D. E. G. Stadt-Physicus in Z. wieder M. G. W. Apothekern da selbst, denunciiret, ob solte selbiger Gottfried Hennigken bey seiner Kranckheit ob ignorantiam artis medicæ unrechte und schädliche Arzeneien geordnet haben, und durch solche Verwahrlosung

lofung am Tode des Verstorbenen Schuld gewesen seyn, und wie daß im Gegentheil gedachter Apotheker zwar geständig, daß er dem Verstorbenen *medicamenta* verordnet, wie er denn von selbigen die *recepte ad acta* gegeben, darben sich aber angelegen seyn läset, zu erweisen, daß er mit selbigen den Verstorbenen keinesweges verwahrloset, wie alles mit mehrern besonders fol. 7. & seq. fol. 35. seq. zu ersehen. Wenn denn hierüber unser in *arte medica* gegründetes Gutachten cum *rationibus decidendi* verlangt wird, so geben wir nach fleißiger und collegialischer Überlegung der in *actis* befindlichen Umstände in Antwort, daß zwar der Apotheker W. sich nicht unterstehen sollen, einen gefährlichen Patienten, wie der Verstorbene gewesen, *medicamenta* selbst vor sich zu geben, massen er nicht nur an einem Orte wohnt, allwo ein *Physicus ordinarius* zugegen, sondern auch von einem *Pharmacopœo* nicht leicht zu präsupponiren, daß er ob *ignorantiam artis medicæ* gefährliche Krankheiten gebührend einzusehen vermögend sey. Darnenhero die vielfältige Erfahrung lehret, daß dergleichen *Empirici partim uilia & necessaria omitendo, partim minus congrua & nociva præscribendo* vielfältiges Unheil anzurichten pflegen. Inzwischen sind die von dem Apotheker gegebene und uns zugeschickten Pulver, wie auch die bey den *actis* befindlichen *recepte* fol. 3. b. so beschaffen, daß Herr D. G. nicht sattfam Ursache hat, selbigen einen so üblen effect bezumessen. Denn obzwar Herr D. G. fol. 7. b. vorgiebet, daß der Verstorbene *Peripneumonia aliarumque partium thoracis inflammatione cum febris acuta complicata laboriret*, daß von selbiger innerhalb 6. Tagen eine so grosse quantität *purulentæ materiæ*, wie man bey der Section angemercket, in *mediastini & pericardii duplicatura* entstanden, und die *pulmones* nicht wenig *exulceriret* worden, welches jedoch nach seiner Meinung f. 4. b. durch eine zeitige *venæsection* und andere *convenientia remedia externa æque ac interna* hätte mögen präcaviret werden; Demnach aber, da 1) noch in *quæstione*, ob der Verstorbene *peripneumoniam cum febris acuta* gehabt, sintemahl nicht gläublich, daß ein dergleichen Patient *durante istiusmodi morbo summe acuto* sich solte in Stande befinden Holz zu hacken und zu sägen, welches jedoch der Verstorbene fol. 53. 2. oder 3. Tage vor seinem Ende gethan, 2) keinesweges davor zu halten, daß innerhalb so wenig Tagen, anerkögen der Verstorbene fol. 7. am 9ten Abends krank nach

Hause kommen, und den 15. frühe um 2. Uhr verstorben, in einen parte inflammata bey nahe eine Kanne nach der gerichtlichen relation fol. 5. b., oder nach des Medici Bericht fol. 7., über ein Pfund puris möge generiret werden, 3) aus den actis zu ersehen, daß der Verstorbene nicht nur 4. Jahr vor seinem Ende fol. 52. an der Brust mit Pistorien übel tractiret worden, sondern auch fol. 52. 54. b. seq. ein ganzes Jahr Brustbeschwerden, Mattigkeit und andere Zufälle erlitten, folglich 4) nicht ohne Grund davor zu halten, daß das pus nach und nach in mediastino, pericardio und pulmonibus, und also vor den letzten Lager sich nach und nach gesamlet, welches bey demselben Stechen in der Seite nach dem Herzen, Husten und suffocationis periculum erwecket habe, wieder welche Zufälle des Verstorbenen Frau fol. 2. b. 3. insonderheit medicamenta von dem Apotheker verlanget, und also 5) der affectus in se spectatus ordinarie incurabel und höchstgefährlich zu seyn pfleget, so ist nicht zu ersehen, daß durch venæ sectionem, wenn sie auch gleich im Anfang des letztern Lagers wäre adhibiret worden, puris generatio & ab ea pendens corruptio variarum partium hätte mögen præcaviret werden, und stellen wir dahin, mit was vor Bestand der Medicus fol. 7. bey so gestalten Sachen venæ sectionem, vesicatoria, & spiritum vini camphoratum cum essentia croci externe applicatum kurz vor des Verstorbenen Ende hat verordnen können. Und da sich auch bey dem letztern Lager eine inflammation entsponnen, so sind doch die von dem Apotheker wieder das Stechen in der Seite, Husten und suffocation verordnete medicamenta so beschaffen, daß sie zugleich inflammationi zu widerstehen geschickt seyn; massen der Medicus selbst fol. 6. antifebrilia & discentientia in dergleichen casu recommendiret, nun aber bestehen die vom Apotheker gegebene medicamenta ex terreis, antispasmodicis, blandioribus diaphoreticis, nitratis & antifebrilibus, daß also nicht zu ersehen, wie der Apotheker W. unrechte und schädliche Arzneyen verordnet, und durch Verwahrlosung am Tode des Verstorbenen Schuld gewesen. L. Den 8 Sept. 1720.

Decanus, Senior, und andere Doctores und Assessores hiesiger Med. Facultät.

Apo-

APOLOGIA MEDICI.

Wohl, Edle, Wohl, Ehrenveste, Großachtbare, Rechts, wohl
gelahrte, und Wohlweise, Hochgeehrte
Herren.

Nachdem mir dieselben auf mein Ersuchen die *B. Acta ad statum*
legendi überlassen, so habe in selben befunden, daß die Aussage
des Verstorbenen Hennigkens Weibes theils falsch, e. g. da sie fol. 53.
spricht: ich hätte dem defuncto Uder gelassen, so aber der hiesige Ba-
der Herr Dieze gethan, theils sich auf des Weibes natürliche grosse
Einfalt, welche wohl nicht in der That weiß, was dasjenige ist, so sie
saget, und weder bewiesene, noch beschworne, noch mit erster Aussage
des Apothekers fol. 3. übereinkommende Umstände, e. g. von des defun-
cti Holzhacken 2. Tage vor seinen Ende, gründet. Und weil Dn. Re-
ferens beym Responso gratiosiss. Facult. Med. L. so wohl durch dieser,
als anderer unzulänglichen, unbewiesenen und unbeschwornen Aussage
von Leuten, so nicht allein *litum partium internarum* nicht wissen, son-
dern Krankheiten nicht zu erkennen, noch weniger davon zu judiciren
capable sind, verleitet worden zu seyn, und selbe als was wahrhaftes
und gewisses anzuführen, und mehr reflexion darauf zu machen scheint,
als auf mein pflichtmäßiges und deswegen unpartheyisches Berichten,
so defunctus in Gegenwart seiner Frauen, und obgenannten Herrn
Diezens mir gemeldet, als ich um alle Umstände seiner Krankheit
mich genau befraget; darneben auch Dn. Referens etwas denen Actis
zu wider lauffendes anführet, z. E. da sie sagen, es wäre aus den A-
ctis fol. 52. zu ersehen, daß der Verstorbene 4. Jahr vor seinem Ende
an der Brust mit Pistolen übel tractiret worden, da doch die Acta
selbigen fol. 52. & 13. nur gededenken von Schlagung eines Pistols vor
die Brust, und nicht mit Pistolen in plurali, welches ratione effe-
ctus in grosse consideration zu nehmen ist; Als finde mich Pflichtshal-
ber unumgänglich genöthiget, einige momenta wider jetzt gemeldetes
Dn. Referentis opiniones, salva tamen existimatione celebr. Domino-
rum Medicorum Facultatis L. ejusque Domini Referentis, und nur
in so weit, da sie mentem meines pflichtmäßigen attestati nicht ein-
sehen, und ex actis und Aussagen der anatomie und medicin unweis-
sunder Leute sich vielleicht irrige Concepte gemacht, ad acta zu geben,
weil

weil durch dergleichen die Herren Urtheils-Verfasser von allen Umständen und Wahrheit genau informiret werden, auch das factum illicitum & culpofum des Apothekers W. accurater einzusehen mehrere Gelegenheit haben. Ob nun wohl Dominus Referens ersehen, daß der Apotheker W. selbst vor sich medicamenta dem Verstorbenen als einem gefährlichen Patienten zu geben sich nicht unterstehen sollen, eo ipso sein factum improbiret, weisen nebst andern Ursachen von einem Pharmacopœo nicht leicht zu præsupponiren, daß er, oh ignorantiam artis medicæ, gefährliche Krankheiten gebührend einzusehen vermögend sey; dennoch halten sie davor, daß das ihnen zugesandte Pulver, und die beym actis befindlichen recepte so beschaffen, daß ich nicht sattfam Ursache hätte, selbigen einen so üblen effect bezumessen, welche auch nicht in sine ersehen können, wie gemeldeter Apotheker unrechte und schädliche Arzneyen verordnet, und durch Verwahrlosung am Tode des Verstorbenen Schuld sey. Und zwar werden unterschiedliche bloße dubia, keinesweges aber veræ antitheses contra asserta attestati von ihnen formiret, nemlich daß es 1) noch in quæstione, ob der Verstorbene, laut meines attestati, peripneumoniam cum feбри acuta gehabt, 2) auch keinesweges davor zu halten, daß in einem parte inflammata innerhalb so wenig Tagen ein Pfund puris möge generiret werden, also 3) & 4) nicht ohne Grund davor zu halten, daß das pus nach und nach in mediastino, pericardio & pulmonibus sich gesammelt. ꝛc.

Solchemnach will mein attestatum contra dubia & objectiones des Herrn Referentis mit folgenden 2. Sätzen erläutern:

- 1) Daß des defuncti morbus peripneumonia cum feбри acuta gewesen, von welcher auch purulenta materia, so post sectionem gefunden, entstanden, und also nicht nach und nach in mediastino, pericardio & pulmonibus sich gesammelt, noch sammeln können;
- 2) Daß des Apothekers W. in hoc morbo gegebene Arzneyen unrecht und schädlich gewesen, und dadurch der Todt verursacht worden.

Daß des defuncti morbus peripneumonia cum feбри acuta gewesen, ist 1) ex signis, so der Verstorbene, laut meines attestati, geklaget, welche hujus affectus NB. pathognomica seyn, bekannt, daß es dieser morbus gewesen, also, daß wo diese signa gegenwärtig seyn, allezeit

allezeit auch peripneumonia anzutreffen sey, oder wenigstens febris continua cum inflammatione membranz alicujus in pectore, als pleuraz, mediastini, pericardii, oder zugleich peripneumonia cum inflammatione membranz alicujus; wie bey dem defuncto peripneumonia cum inflammatione mediastini conjuncta. 2) Ist solches auch bey der Section befunden worden, nemlich inflammatio pulmonum & pus mediastini & pericardii, so a suppuratione staseos inflammatoriz hergekommen. 3) Hat Dn. Referens noch keinen andern morbum an statt dieses definiret. 4) Ist die von Dn. R. angeführte Ursache, daß in illiusmodi morbo summe acuto einer kein Holz hacken noch sägen könne, theils durch die Frau noch nicht bewiesen, theils wird in der ersten Aussage des Apothekers, der alles favorable vor sich anführet fol. 3. & seq. davon nichts gedacht, vielmehr stehet fol. 3. b. daß defuncti Frau so ohngefehr Freytag oder Sonnabend, und also 2. oder 3. Tage vor dem Tode des Mannes zum Apotheker W. wieder gekommen, gesagt daß es ihm den Athem ganz versetzte und schier keinen mehr bekommen könnte, hätte nun damahls der Mann Holz gehacket und gesäget, die Frau würde es nicht verschwiegen haben. Hiernächst hat defunctas nebst seiner Frau mir auch nichts davon gesaget, da ich ihn doch um alle Umstände seiner Krankheit genau befraget, dahero vermuthlich dieser Umstand fingiret, auch von der Frau so natura stupida ist, wohl nicht recht ausgesaget und verstanden worden, mithin nicht gemeldet, wie viel Holz gehacket, und wie lange. Gesezt aber, es wäre dieser Umstand wahr, so ist ex praxi klar, daß in deliriis, wovon defunctus nicht frey gewesen, ein patiente was ausserordentliches thun kan, hiernächst sind mir peripneumonici, so noch am Leben, bewußt, welche 4to morbi die so wohl waren, daß sie aufstehen und essen konten, und in der Stube herum gehen, ja wenn sie gewolt, auch hätten Holz hacken können, am fünfften Tage aber und übrigen mit höchstgefährlichen Zufällen beschweret wurden. Ferner spricht Dn. R. es sey keinweges davor zu halten, daß innerhalb so wenig Tagen, nemlich 6. Tagen, in einen parte inflammata über ein Pfund puris möge generiret werden, ratio warum ist nicht dazu gesezt, derowegen ich mit dessen Erlaubniß diesen Gegensatz mache, daß allerdings davor zu halten, daß in solchen Tagen so viel puris in einen parte inflammata könne generiret werden, ratio warum? weil ich observiret, daß in wenigern, nemlich 4. Tagen in simili morbo pectoris inflammatorio personaz

(Med. Conf. 2. T.)

B

intra-

intra quatrimum defunctæ antea sanæ, post sectionem noch mehr als über ein Pfund puris gefunden worden, wie ich solches mit vielen damahls bey der Section anwesenden verständigen Personen bezeugen kan, wie aber solches zugleich ist nicht hujus loci zu untersuchen, lufficie daß das factum richtig und wahr ist. Wenn aber Dn. R. etwan errore humano wieder Aussage act. fol. 52. anführet, daß defunctus mit Pistolen in plurali übel tractiret worden, da nur von Schlägen mit einer Pistole an die Brust gedacht wird, so muß solches wohl nicht so gefährlich und übel seyn gewesen, daß dadurch zur Sammlung des puris in pectore Anlaß gegeben worden, indem nicht definitive gemeldet wird, wie schlimm und übel defunctus darnach gewesen. In wenn man consideriret die überaus feste mechanische Structurs der Brust, daß auch Marckschreyer um die Güte ihrer Arzeneyen den Pöbel zu bereden, einen Ambock auf solche so lange setzen, bis ein eiserner Stab drauf zerschmissen, so ist hieraus zu ersehen, wie aus den Schlägen mit einer Pistol an die Brust, so auch nicht einmahl eine Rippe bey dem defuncto. entzwey geschlagen, gar nicht zu schliessen, daß von solchen Schlägen ein Schade gekommen, wovon sich nach und nach pus sammeln können. In Gegentheil hat Defunctus gut arbeiten und trefchen können, auch in meinen Hause vor 2. Jahren solche Arbeit mit Herausbringen angefaulter Seulen aus der Erde 2. Ellen tieff verrichtet, so 2. andere nicht thun konten, und die affectibus pectoris chronicis laborantes ganz und gar nicht hätten verrichten können. Dieserwegen ist das Vorgeben Dn. R., nemlich daß das purulenta materia in mediastino, pericardio & pulmonibus vor den letzten Lager sich nach und nach gesamlet, zwar objiciret aber nicht bewiesen, dahero 1) einen morbum ohne gewisse signa anzunehmen, niemanden zuzumuthen, noch weniger haben sie 2) die rationem so mein attestat gesetzt, daß solches der effectus suppuratæ inflammationis sey, removiret, hiernächst sind 3) die fol. 52. angegebene Zufälle, die Dn. R. zum Grunde und Beweiß anführet, als Beschwerde über lincke Seite und Herz, item daß es dann und wann Rückweise gestochen, Husten mit Rächeln 1. Stunde und fol. 54. Stechen in der Brust, am Herze, kurzen Athem, Mangel des Appetits zum Essen, Mattigkeit von Leuten geschehen, so von Brust und andern Beschwerden keine cognition haben, nochweniger situm partium internarum wissen, dahero nichts gewisses aussagen können, wie denn 4) die meisten Leute das Verbrechen, dolores ventriculi

staus &c. vor Brust-Beschwerung ausgeben, ja die angegebene
 Brust-Beschwerung lästet fol. 42. der Apotheker vor Beschwerung
 im Leibe fragen, nächst diesen ist 5) die Mattigkeit und Mangel des
 Appetitus zum essen, was gar gemeines nach geschehener Arbeit, und
 also vor gar kein signum puris successive generati auszugeben. Ge-
 setzt aber defunctus hätte 6) wahrhaftig die Beschwerden fol. 52. &
 54. geklaget und gehabt, so sind doch solche Zufälle noch vor kein signum
 pathognomicum puris successive in pectoris tribus partibus generati
 zu halten, weil sowohl in asthma, hydropo pectoris, tussi, als auch
 bey dem Verbrechen von starcker Arbeit, bey lange verstopften und
 verhaltenen Stuhlgang und Blehungen, zwar über dergleichen auch
 nach heftigern Beschwerden geklaget wird, so aber niemand a
 pure successive in pectore generato her deriviren wird, hiernächst hat
 es sich auch nicht sammeln können, denn ohnmöglich ist, teste experientia,
 daß Leute so Schaden, læsion und welches das allerschlimmste pus
 in pectore und zwar NB. an 3. Orten in der Brust haben, nemlich
 mediastino pericardio & pulmonibus, wie es bey dem defuncto sich soll
 gesamlet haben, und solchertwegen tabificis pectoris morbis angegrif-
 fen sind, starcke beständige Arbeit, wie defunctus täglich verrichtet, ob
 defectum expansionis pulmonum & respirationis & motum cordis debi-
 lem ac languorem thun können; wie solches theils an mir, der ich tussi
 chronica nur laborire wegen vieler Jahr her erlittener hæmoptysi, theils
 mit andern, so wenig und schlechte Brust-Beschwerung haben, beweisen
 kan. Zugeschweigen daß 7) defunctus nicht beständig über Brust-Bes-
 schwerung geklaget, sonst hätte er biß an seine letzte Kranckheit nicht
 so starcke Arbeit mit treschen verrichten können, sondern nur per inter-
 valla und rarissime hat er geklaget, und nach fol. 52. dann und wann
 rückweise hat es ihm gestochen, wenn er vielleicht sich verbrochen oder
 verrencket, oder ihm sonst was gefehlet hat. Weil also nebst istgemel-
 den rationibus 8) von Domino Referente kein signum pathognomi-
 cum puris successive generati in mediastino, pericardio & pulmonibus
 mag angeführet und bewiesen werden, diese befundene copia puris
 aber der effectus suppurata inflammationis oder staseos inflammatorix
 in peripneumonia ist, denn wenn stasis sanguinis inflammatoria nicht discu-
 turet werden kan, so gehet solche ad corruptionem purulentam, weil sanguis
 sibi relictus hierzu am geneigtesten und geschicktesten ist, so ist aus diesen allen
 genungsam zu erschen, daß dieses pus sich vor dem letzten Lager nicht nach

und nach gesammelt, sondern in peripneumonia male curata des
 letzten Lagers entstanden sey. Und solchergestalt ist wie oben gemeldet,
 wo Stechen in der Seite nach dem Herzen der letzten Kranckheit,
 Husten und suffocationis periculum fol. 2. & 3. wie auch horror
 ac frigus cum insequente calore præternaturali continuo, dif-
 ficultas respirandi, agrypnia &c. dessen allen mein attestat gedencket,
 ut signa collective sumpta zu finden, allezeit peripneumonia vera vor
 handen, wie solches nebst denen besten Autoribus practicis experi-
 entia untrüglich anzeigt. Daß übrigen dieser affectus in se spectatus
 zwar höchstgefährlich aber nicht ordinair incurabel und tödtlich sey,
 solches kan ich mit Personen so noch am Leben, welche durch Gottes Gna-
 de von mir an dieser Kranckheit sind curiret worden, beweisen Endlich
 wenn Dominus Referens nicht sehen kan wie venæ sectio, wenn sie auch
 im Anfange des letzten Lagers wäre adhiberet, puris generationem &
 corruptionem variarum partium hätte mögen præcaviren, so ist ja be-
 kanter als bekant, daß solche in peripneumoniz principio & fiente
 inflammatione, partium imminuendo & revellendo sanguinis co-
 piosum affluxum, partium impediendo & præoccupando sanguinis
 stasin, inflammationem, & quod ab inflammatione suppurata se-
 quitur, puris generationem & ab ea pendente corruptionem va-
 riarum partium præcavire, daher auch 2) solche Krancke post venæ
 sectionem in principio adhibitam gleich Linderung der Schmerzen
 und übrigen Zufälle empfinden, deswegen 3) a Foresto, Riverio, Er-
 müllero, Bohnio, Schelhammero, aliisque celebr. practicis solche
 allezeit in inflammationibus partium interais als gut befunden recom-
 mendiret wird, ja celebris Schelhammerus hält davor, daß sie in allen
 febribus inflammatoriis mit guten Gewissen nicht könne unterlassen
 werden, und dieses auch um so vielmehr bey solchen subjectis, welche
 4) wie defunctus durch Arbeit vder andere Art massam sanguinis sehr
 commoviret haben. Mit was vor Bestand ich kurz vor des Verstorbe-
 nem Ende venæsectionem, vesicatoria adhiberet, ist gar leicht aus mei-
 nem attestato zu ersehen, nemlich ad inflammationem discutiendam
 & expectorationem suppressam revocandam. Denn 1) wenn siens
 inflammatio pulmonum nondum suppurata gewesen wäre, hätte sol-
 che ex supra demonstratis den besten Nutzen geschaffet, 2) habe ich
 in hoc morbo summe acuto cum periculo suffocationis und mit den
 allerheftigsten Zufällen auch am 6ten Tage mit guten effect, welches die
 noch

noch lebenden bezeugen können, venæsectionem adhibere lassen, woraus denn zu schliessen, daß auch zuweilen post septimum diem in peripneumonia noch inflammatio fieri seyn müsse, oder daß bey suppurata inflammatione selbe noch dienlich. Ja 3) wenn venæsectio wäre unterlassen worden, hätte jedermann gesagt, warum sie in periculo suffocationis nicht noch wäre ordiniret worden, da man so viel Exempel hätte, daß bey dergleichen Umständen sie geholffen, zumahlen über dieses 4) juxta Celsum l. 2. c. 10. satius est anceps auxilium experiri quam nullum, auch quando corpus vix pati posse videatur (nempe hoc remedium venæsectionis) als ist nicht zu ersehen, wie solche aus diesen gegründeten raisons hätte unterlassen werden können. Die vesicatoria anlangend, sind solche juxta Baglivium de vesicatoriis & meam experientiam, ad expectorationem suppressam revocandam, mit gebraucht worden. Vini spiritus camphoratus cum essent. croci ist externe das beste discutiens contra inflammationes, wer ihn einmahl gebrauchet, wird dessen Nutzen nicht wiederstreiten.

Nunmehr den andern Satz kürzlich zu beweisen, daß des Apotheker W. gegebene Arzneyen in defuncti morbo unrecht schädlich, und gemeldter Apotheker durch Verwahrloßung am Tode des Verstorbenen Schuld sey;

So ist vor allen Dingen vorauszusetzen, daß ein medicamentum schädlich sey entweder positive oder negative. Positive wenn auf dessen Gebrauch gleich Schaden geschicht, e. g. purgans drasticum in dosi excedens, oder auch wenn solches morbus verbietet, e. g. pellentia in calculo magno. Negative aber wenn zwar per se unschädliche, demnach ratione morbi unkräftige und dazu nicht hinlängliche remedia gebrauchet, und also gehörige, dienliche, gute Arzneyen verabsäümet werden e. g. wenn confortantia verschrieben werden, wo nöthig ist die kleinen Steine zu expelliren, oder antifebrilia wo expectorantia nöthig sind, und also omittendo & negando utilia & necessaria pecciret wird. Wenn denn erslich jurato dargethan, daß der Apotheker W. dergleichen medicamenta, wie seine ausgestellten recepte darlegen, gegeben, so könnten zwar solche positive eben so grossen Schaden nicht gethan haben, ausser essentia millefolii, welche als ein adstringens gar kein antifebrile ist, auch in peripneumonia so wohl discussione nasceos inflammatorix, als expectorationi wiederstehet? So will doch nur beweisen, daß solche medicamenta negative als unkräftige und unzu-

längliche, wodurch dienliche und bessere in defuncti morbo sind verabsäumet, schädlich gewesen sind. Denn 1) ist theils experientia, theils rationibus bekandt, daß mit denen von Apotheker W. gegebenen remediis antifebrilibus allein niemahlen vera peripneumonia curiret werden, 2) weder Dominus Referens noch ein einziger Autor practicus solche medicamenta in peripneumonia jemahlen allein recommendiren kan, und wird hingegen 3) so wohl die allgemeine Erfahrung als die besten autores practici bezeugen, daß nebst denen antifebrilibus in peripneumonia, expectorantia & Specifica mit denen in meinem attestato & triplici fonte recommendirten Arzneyen höchstnötig sind, darneben 4) solche auch methodice auf tempora morbi als ejus principium, incrementum, statum & decrementum in gehöriger dosi müssen geordnet werden. Da nun 5) vom Apotheker W. weder ex fonte Chirurgico venæ sectio variaque externa, noch ex fonte pharmaceutico expectorantia & Specifica &c. noch ex fonte Diætetico regimen externum, insonderheit potus calidus ad promovendam expectorationem sind gebrauchet, und ad tempora morbi appliciret worden, so ist hieraus 6) deutlich zu ersehen, daß des Apothekers W. remedia aliquantulum antifebrilia, wenn sie auch ex terreis antispasmodicis, blandioribus diaphoreticis & nitratis bestehen möchten, nicht loco venæ sectionis, expectorantium, specificorum &c. regiminis externi haben helfen können, und also negative, weil jetztgenannte dienlich gehörige und andere Arzneyen verabsäumet worden, schädlich und unrecht gewesen sind. Ueberdieses da der Apotheker W. morbum nicht gewußt, auch nicht genugsam darnach ob ignorantiam artis medicæ sich erkundigen können, sondern an statt peripneumoniam zu curiren aufs Wehethun oder Verbrechen medicamenta dahin gegeben, v. act. fol. 2. b. & 13. Anfangs wieder Verbrechen und Stechen in der Seite, das andere mahl wieder Husten Arzneyen verordnet, so ist dadurch peripneumonix keine Hülffe und Genügen geschehen, und wenn auch bewiesen wäre, daß nach und nach pus in pectore sich gesamlet hätte, so wäre auch dieser Beschwerung mit denen vom Apotheker W. gegebenen Arzneyen nicht geholffen worden, ja es hat durch selbe dem fol. 13. angegebenen Verbrechen, Stechen und Husten nicht sattfam abgeholfen werden können. Dahero nunmehr quasi ad oculos demonstriret seyn wird, wie der erst einjährige Apotheker W., welchen 14. Tage zuvor ehe er defuncto Arzney gegeben von E.

E. und Wohlw. Rath, auf Landes-Fürstl. hohen Befehl interne Arzenei mehr zu verordnen und auszugeben verboten worden, dem defuncto Schaden am Leben verursacht: Nämlich da er nach selbst Erachten Domini Referentis partim utilia & necessaria omittendo, partim minus congrua & nociva præscribendo, Kurz ob ignorantiam artis medicæ, da er solchergestalt ex supra demonstratis negative unrechte und schädliche Arzeneien verordnet, durch solche Verwahrlosung, nemlich omittendo necessaria, und da er einer so gefährlichen Kranckheit, wie der Verstorbene gehabt, einzusehen nicht vermögend gewesen, am Tode des Verstorbenen Schuld sey. Aus diesem allen wird klar und offenbar seyn, daß die asserta meines attestati contra dubia & objectiones Domini Referentis fattsam gegründet, auch daß diese meine Erläuterung bloß Pflichts- und der Wahrheit willen geschehen. Solte wider Verhoffen dieses mein pflichtmäßiges Erinnern nicht gehöriger massen regardiret werden, als denn sufficit mihi dixisse & animam liberasse. Im übrigen aber verharre unausfêhlich W. H. Hrn.

Z. den 25. Sept. 1720.

dienstwilliger Diener

D. G.

Hoch-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr Doctor, Wertheffer Sønner.

Nelldiweilen Ewer Hoch-Edlen über den zugesandten casum auch das Responsum Facultatis Medicæ L. und über ihre darüber gemachte Apologie ein aufrichtiges und gegründetes sentiment und Gutachten von mir verlangen, so habe diese zugeschickten Schrifften insgesamt fleißig durchgelesen und wohl überleget, und kömmt der Grund der Sache vornehmlich darauf an:

- 1) Ob der Tagelöhner Hennecke peripneumonia laboriret und verstorben?
- 2) Ob die gefundene enterige materia in duplicatura mediastini und exulceratio des lobi sinistri pulmonum ein effectus inflammationis oder peripneumoniæ gewesen und davon defunctus suffociret worden, oder ob solches pus sich vielmehr nach und nach generiret, und von langen Zeiten schon ante hanc lethalem morbum in pectore sich gesammelt?

3) Ob

3) Ob der Apotheker W. in der Cur und mit seinen medicamentis das malum recht tractiret, oder ob er nicht vielmehr necessaria o-mittendo den Patienten verwahrloset und Ursache an seinem Tode gewesen? So gebe hierauf candido diese Antwort, daß was den ersten Punct betrifft, so viel aus dem Sections-Bericht, desgleichen auch aus denen symptomatibus und Art des Todes wahrzunehmen sey, wie daß dieser Hennecke allerdings inflammatione pulmonum eaque profundiori, welche peripneumonia pfleget genennet zu werden, laboriret, auch daran verstorben, und solches bezeigen nicht allein die bey dieser gefährlichen Kranckheit gewöhnliche Zufälle, als da sind auf vorhergehenden Frost, eine continuirliche Hitze und Fieber, Stechen und Drücken in der Brust, schwerer und kurzer Athem, schmerzlicher Husten, Durst und Schlofflosigkeit, sondern auch daß er suffocatione und an Nöcheln auf der Brust verstorben und nach dem Tode die äußerliche Theile, Rücken, Schulter-Blätter, Arm und Seiten mit Blut unterlauffen gewesen. Denn es versterben meistens alle peripneumoniaci suffocatione und weil das Blut durch die Lunge nicht wohl durch und in sinistram cordis ventriculum & ex hoc in arterias penetriren kan, so bleibet es in systemate venarum sitzen, machet einen spasmus und verursachet in den äußerlichen Theile, welche mit Blut sehr anlauffen, eine sehr roth und braune couleur. Nebst dem befindet sich meistens bey denjenigen, die peripneumonia sterben, so eröffnet werden, ein grosser infarctus & distensio vasorum pulmonalium a sanguine stagnante & coagulato, daß die Lunge roth-braun aussiehet, hart und aufgelauffen ist, wie denn der Sections-Bericht auch solches ausweist, indem sie auf der rechten Seite ganz schwarz-roth und entzündet ausgesehen, und also kein Zweifel ist, daß dieser Hennecke an diesem malo verstorben, weil die vom Blut verstockten und distendierten vasa pulmonalia die freye circulation und Durchlauff des Geblüths hemmen und comprimendo vesiculas pulmonum aëreas die zum Leben höchstnöthige Athemhohlung verhindern, und also das Leben nehmen. Was nun die andere questionem betrifft, ob nemlich die gefundene ziemliche quantität des Enters in duplicatura mediastini & lobo pulmonum sinistro ein effectus peripneumoniz gewesen, und sich solches in dieser Kranckheit generiret, oder ob es nicht vielmehr ein
 alter

alter Schaden und sich nach und nach der Eyster gesammelt, so kan ich keinesweges bergen, daß ich davor halte, wie diese dispositio pectoris purulenta in præsentî morbo sich nicht erst hervor gethan, sondern ad vitia chronica gehöre, und von langen Zeiten der Patient schon dergleichen mag bey sich gehabt haben, welches daraus zu ersehen, weil erstlich dergleichen exulcerationes particulares sanioſæ pulmonum, als vomicz, tubercula & apostemata viele Jahre und ohne Gefahr des Lebens sich in der Brust befinden; zum andern der Patient lange Zeit, ja Jahre, zuvor über die lincke Seite, da die exulceration gewesen, geklaget, daß es dann und wann ihn gestochen, Angst, Husten, kurzen Athem, Nöcheln, Mangel des Appetits, auch Mattigkeit gehabt, nach den allegirten act. fol. 52. & 53. diese Zufälle aber bey solchen antiquis pulmonum vitii & exulcerationibus gar gemein und ordinair seyn. Drittens, so ist dieses in keiner Erfahrung und observation gegründet, daß sanguis bey einer profundiori inflammatione in vasis majoribus subsistens solte purulentam materiam geben, wie denn auch solches weder in gangræna, noch peripneumonia und hepatitide geschicht, sondern es gehet mit der Zeit mehr in eine corruptionem putridam & sphacelolam. Es generiret sich auch das pus nicht so wohl ex sanguine, sondern vielmehr ex succo nutritio stagnante & corrupto, und fänget mehr an die suppuratio in spongiosis partibus & minimis vasculis, als in vasis majoribus. Viertens lehret auch genugsam die Erfahrung, daß in pleuritide vera, wo eine superficialis pulmonum inflammatio ist, eher eine purulenta materia sich generire, als in peripneumonia, da sputum non purulentum, sed viscidum, fusco colore tinctum sich befindet, und obzwar wohl, wie die Erfahrung so wohl, als Hippocrates Sect. V. aph. 15. lehret, pleuritis vera, wenn keine expectoration geschicht, in ein empyema sich verwandelt, so geschiehet doch solches nicht so geschwinde innerhalb 5. Tagen, sondern zum wenigsten innerhalb 14. Tagen, oder auch viel länger. Aus diesen obangeführten momentis ist nun gar klar oder zum wenigsten wahrscheinlich, daß der defunctus lange Zeit veteri pulmonum vitio & exulceratione müsse laboriret haben, dazu nachmahls ex aliis causis ein acutus morbus und zwar peripneumonia geschlagen ist, die bey dergleichen subjecto und jam corruptis pulmonibus desto geschwin-

(Med. Consult. 2. T.)

der das Garaus gemacht. Es ist auch nichts neues, sondern es kömmt bisweilen in praxi vor, daß ein phthisicus, asthmaticus, auch hæmopticus mit pleuritide, auch peripneumonia cum febre acuta & lethali geschwind überfallen wird. Es ist auch wahrscheinlich, daß in peripneumonia defuncti complicata wegen Mangel der expectoration der infarctus purulentæ materiæ sich vermehret, und ad suffocationem mit contribuiret. Was nun den dritten Punct oder quæstion betrifft, ob der Apotheker W. in der Cur und mit seinen medicamentis das malum recht tractiret, oder ob er nicht vielmehr necessaria omitendo den Patienten verwahrloset, und Ursache zu seinem Tode gegeben, so melde ich hierauf dieses zur Antwort, daß bey so einem schweren und gefährlichen caso, als dieser gewesen, da nemlich ein affectus complicatus sich geäußert, und ein morbus acutus, als peripneumonia ist, zu einer exulceration gekommen und zu geschlagen, ein vernünftiger und in principis artis wohl gegründeter Medicus genungsam zu thun habe, daß er solchen affectum recht erkenne und einsche, und nichts unterlass, was zu dessen præcavirung und Cur nützlich sey: wie will nun derjenige, der nicht in diagnosi morborum eorumque causarum, noch weniger in der Cur und remediorum viribus gegründet ist, ein heylsames consilium geben; sondern es zeigt vielmehr die tägliche Erfahrung, daß solche empirici mit ihrem practiciren mehr Schaden als Nutzen thun. Weilen aber in denen Schriften so mir zugeschieket worden, der methodus, wie der Apotheker juxta indicationes & tempora morbi die remedia verordnet, nicht exprimiret, über dieses obwohl die specificirten remedia positive und per se nicht schädlich sind, denn noch aber nicht ganz und gar allem zulänglich einen solchen morbum acutum & complicatum zu curiren, absonderlich wenn das regimen externum nebst der diet nicht injungiret wird, darneben auch expectorantia, specifica &c. sind unterlassen worden, so kan die geführte Cur des Apothekers W. nicht billigen, und wäre zu wünschen, daß jedes Oates Obrigkeit dergleichen unwissenden und unerfahrenen Leuten ihre praxin temerariam nicht verstatete.

F. H.

CA.

CASUS II.

AN DISSECTIO RAMI CAROTIDIS EX-
TERNÆ CIRCA AUREM PER SE LETHALIS SIT?

MAGNIFICI,

HochEdle, Vest und Hoherfahrne,
Hochgeehrteste Herren.

S ist R. auf 3. beygehende Berichte sub A. B. & C. deren 2. sub A. & B. ein Bader, den sub C. ein Medicus, welcher des Vulnerati section verrichtet, abgefasset, dero Medicinisches Responsum benöthiget. Als werden Ew. Magnificence und HochEdlen, vor die Gebühr dero Medicinisches Gutachten, ob das vulnus quæstionis per accidens lethal worden und curable gewesen, zu ertheilen gehorsamst ersuchet. Worgegen verharre

Ew. Magnificence

M. den 1. Novbr.

1720.

Dienstergebenster

R.

A.

Den 22. des Nachmittags 8. Uhr bin ich zu E. G. eines Bürgers Sohn allhier auf dem Neumarckte beruffen worden, ihn zu verbinden, an welchen ich befunden am Haupte auf der linken Seiten eine gehauene Wunde von Anfang des Backes bis durch das Ohr gehauen, also daß die Wunde 6. Zoll lang, 2½ Zoll breit bis auf den Kiefer, also, daß auch vermuthlich der Kiefer mit lædiret ist, weiter kan ich jekund nichts mehr berichten, weil man nicht visitiren kan, von wegen der grossen Verblutung, so bald ich aber nichts mehr zu besorgen habe, des Blutens, so will ich schon weiter berichten, was noch möchte lethal seyn, welches attestire. So geschehen Neumarck vor M. den 23. May 1719.

J. J. N. Chirurgus.

B.

Auf Befehl des Wohlblöblichen Amts allhier, habe ich wegen J. E. G. welcher am 22ten May Abends gegen 8. Uhr vom J. G. W. als des hiesigen Heegerenters Sohn mit einem Hirschfänger in Kopf ge-

E 2

hauen

hauen worden, von dessen empfangener Wunde und Beschaffenheit derselben auch gebrauchter Cur, hiermit meinen ausführlichen Bericht erstatten wollen, nehmlich da ich am 22. May Abends nach 8. Uhr, also fort nach geschehener plessur zu den Verwundeten gehohlet worden, habe ich ihn bey den ersten Anblick vor der P. S. ihrem Hause halb todt und schrecklich verblutet angetroffen, also ich ihn vor einen toden Mann angenommen, dann solchergestalt die Wunde wegen hefftigen Blutens nicht zu recognosciren gewesen, so habe in Beyseyn Herrn D. N., welchen ich in specie darzu erfordern lassen, ihn nur zu verbinden, und das Blut zu stillen gesucht, den andern Tag, da ich den Band geöffnet und das Blut sich gestillet gehabt, befunden, daß der Hieb auf der linken Seiten unter den oberen Kinnbacken durch das Ohr hindurch bis auf das os petrosum 6. Zoll lang gegangen, und von diesem osse ein Stück nebst dem Ohr herunter und durch die unterste Kinnlade nebst der Arteria temporalis durchhauen gewesen, so daß die Wunde bey nahe $2\frac{1}{2}$ Zoll weit von einander gestanden. Weil nun bey der Blutstillung, so ganzer 6. Tage gedauret, gute Hoffnung zu fernerer Anhaltung und Stagnation des Geblüts gewesen, so habe ich unter täglicher Bewohnung gedachten Herrn D. N. angelegen seyn lassen, die Wunde nur rein zu halten und mit einem digestiv nebst Heff-Plastern zusammen gezogen, und mit Binden verwahret, also daß nach Beschehung dessen auch die Wunde zu materiren angefangen, am 28. May zur Nacht hat sich geäußert, daß die zerhauene arteria temporalis starck an zu bluten angefangen, welches aber mein bey den Patienten gebliebener Gesell, welcher alle Nacht die ganze Zeit über bey ihn geblieben ist, zu stillen gesucht, und ich bey meiner Darzukunft gestillet, daß das Blut wieder bis dem andern Tag nach 3. Uhr, da ich die Wunde verbunden, gestanden, demnach die arteria mit Blutstillung versorgete, weil ich nicht traute, diereil die arteria starck pulsrte, zwey Stunden aber nach der Verbindung hat die arteria wieder angefangen zu bluten, ob man gleich dem Blute starck gewehret, so hat doch solchem nicht gnung Wiederstand geschehen können, ungeachtet ich nebst dem Herrn D. alle ersinnliche Medicamenta, dieser wegen gebraucht habe, daher das einige Mittel uns zur Hoffnung noch übrig war die arteria zu cauterisiren, welches nun die wir am zoten May früh um 7. Uhr an den Patienten es bewerkstelligen wollen, so hat allen Fleis ses ungeachtet, solches nicht können practiciret werden. Unter diesen sauren und mühsamen Bemühungen hat letztefesten Tages der schon halb

halbenseelte Patient endlich durch die Verblutung seinen Geist aufgeben müssen, so ist also die Wunde per se lethal, und dieses ist was ich nach meinem Gewissen berichten wollen. Dat. Neumarcß vor M. den 6 Jun. 1719.

J. J. N. Chirurgus.

C.

Auf requisition E. Hochfürstl. Amts zu M. ward am 30ten May 1719. E. G. cadaver seciret und besichtigt, wovon folgendes zu berichten vorgefallen.

1.) Das cadaver hatte auf der linken Seite des Hauptes eine sehr grosse gehauene Wunde, welche auf 6. Zoll lang war, fieng sich 2. Zoll unten von der Nase und $1\frac{1}{2}$ Zoll von äußersten Augen-Winkel herunter an, und gieng durchs Ohr durch nach dem occipite zu.

2.) auris externa war glatt am Haupte herunter gehauen, daß etwa oben noch $\frac{1}{2}$ Zoll von ala hieng

3.) Die musculi, nervi, arteria carotis waren ganz durchgehauen.

4.) Vom osse jugali seu maxilla superiori war 1. und $\frac{1}{4}$ Zoll abgehauen.

5.) Vom osse s. processu mammillari war 1. Zoll herunter gehauen.

6.) Maxilla inferior war 1. Zoll von der junctur durch und von einander gehauen.

7.) Die Wunde sahe fast ganz frisch und reine aus, und war weder ein Geschwulst noch inflammation daran zu sehen.

Hievon nun ein Medicinisches Bedencken zu geben; so ist diese gewisse gefährliche Verwundung nicht zwar absolute per se, sed tamen ex necessitate, vor lethal zu halten, welches hiermit E. H. F. Amte zur Nachricht ertheilen sollen.

M. den 15. Jun.

1719.

(L. S.)

(L. S.)

J. A. H. L. St. Ph.

G. A. P. J. A. Chir.

Quaestio 1.

Ob diese 6. in dem Berichte angegebene laesiones eine lethalitytem per se constituiren?

Denn obwohl bey der 3ten laesion, welche vor denen andern allen

E 3

zu

zu regardiren ist, angeführet wird, daß musculi, nervi und arteria carotis wäre ganz durchhauen gewesen, so ist doch solches

- 1) sehr obscur beschrieben, weil
- 2) man nicht weiß was vor musculi sind laceriret worden, ob
- 3) es der attollens, deprimens adductor oder abductor gewesen und weiter ob
- 4) nervi ipsi, oder nur einige filamenta furculique quinti & sexti paris wie nicht weniger
- 5) arteria carotides der connexion nach ramus exterior der doch allda gracilior ist genugsam beunruhiget. Zu dem
- 6) der Bader N. in seinem ad acta gegebenen Berichte kein Wort gedacht, daß arteria carotidis sondern arteria temporales wäre durchhauen gewesen, mithin
- 7) diese beyden Berichte nicht nur einander contradiciren, sondern es kan auch
- 8) per rerum naturam nicht existiren, wie der Bader in seinem Bericht vorgegeben, daß er 6. Tage das Blut stillen können, wenn die arteria carotidis zerhauen gewesen, vielmehr ist
- 9) zu präsumiren und zu glauben, daß der Bader als ein unvereydeter und in dergleichen chirurgischen Künsten unerfahrener Mann bey der visitation die arterien selbst, oder seine Gefellen aus Unvorsichtigkeit zer schnitten haben, weil
- 10) der Bader N. in seinem ersten Berichte sub A. kein Wort von einer lethaltate gedacht, noch daß er ihn vor einen toden Mann, wie sein nach des Patienten Tod, gefertigter Bericht sub B. lautet, angenommen habe, zu dem Ende auch
- 11) nach unterschiedener eydlicher Zeugen Aussage durante cura, als er wegen des vulneraten Zustand gefragt worden, ausdrücklich sagen lassen, es hätte numehro nichts zu bedeuten, der Patient wäre außer aller Gefahr, die Wunde sienge an zu maturiren, es wäre eine Fleischwunde, daher
- 12) der Amtmann selbstem dem Stadt-Physico und Amts-Balbir den Patienten laut Registrat. weil es nur Fleischwunden sollen gewesen seyn, nicht übergeben, sondern den Bader die Cur allein verrichten lassen, welcher aber
- 13) so wohl ex ignorantia als negligentia per styptica Medicamenta, cauterium actuale und compressen auch venae sectionem den

Patienten nicht gleich Anfangs geholffen, sondern ihn Wein und Bier, vermöge eydlicher Zeugen Aussage, nach Gefallen trincken lassen, und

- 14) mit dem cauterisiren, biß die Seele bald ausfahren, und die Geister wegen des vielen Blutens ganz ertödtet gewesen, test. Attest. B. gewartet hat, überdiß
- 15) der Bader diesen Bericht sub B. nicht selbst gemacht, sondern durch einen andern machen lassen,
- 16) auch bey der section der ganze Körper nach dem Bericht sub C. nicht seciret worden, da doch etliche Zeugen eydlich ausgesaget, daß der vulneratus kürzlich vor der Verwundung im Leibe sich selbst zersprenget gehabt haben, und also auch daher die lethaliſtæ desto eher erfolgen können.
- 17) diese Berichte sub B. & C. in so weit einander contradiciren, weil des Baders Bericht lautet, es wäre arteria temporalis zerhauen, des Medici Bericht aber nur von der arteria carotis, und nicht temporalis gedencket;
- 18) in der Registratur, welche nach des Caroli V. peinlichen Halsgerichts Ordnung in Gegenwart der Berichten bey der section gehalten, und gemacht worden, auch nicht, daß carotis zerhauen gewesen, Erinnerung geschiehet, und weil also
- 19) solcher Registratur vor allen Glauben bezumessen, und die nur zerhauene arteria temporalis keine lethaliſtæ nach der chirurgorum Meinung per se constituiret:

So muß bey solchen Umständen dieses vulnus nicht per se lethale & incurabile gewesen, sondern per accidens vulnus lethale worden seyn.

Quæstio 2.

Was vor ein Unterscheid sey bey den Herrn Medicis und Chirurgis zwischen der Verwundung per se & absolute lethal und wann sich der vulneratus ohne absolute & per se lethale Verwundung verblutet, daß er davon sterben müsse?

Responsum Facultatis Medicæ.

Als von unserer Facultät über des Verstorbenen J. C. G. Verwundung und derselben besondere Umstände und Tractament ein in arte me-

te medica und chirurgica gegründetes Urtheil erfordert worden, so haben wir aus des zur section requirirten Medici und Chirurgi zulänglichen Bericht, hernach auch des Baders, welcher den Verstorbenen in der Cur gehabt, Nachricht ersehen, welchergestalt jetztgedachter defunctus eine starcke Wunde am linken Backen, um das os zygomaticum, durch das Ohr einen ziemlichen Theile processus mammillaris, in das occiput empfangen, wobey die angelegene partes musculosæ, nervi und arteria exterior carotis ganz durchhauen gewesen, dergestalt, daß nach verübter læsion, welche den 22ten May a. c. gegen Abend geschehen, endlich nach äufferster Verblutung und Entkräftung der Verwundete den 30ten May verschieden ist. Worbey sonderlich annoch nachfolgende Umstände anzumercken sind, daß nach Aussage des Baders, welcher den defunctum alsfort nach empfangener Verwundung verbunden, die dabey geschehene hefftige Verblutung den folgenden 23ten May gestillet und bis in den 6ten Tag gehemmet worden, ohne daß irgend einige gefährlich symptomata sich ereignet, sondern der Bader eine Hoffnung zu seiner Genesung gemacht habe. Da nun die Wunde binnen solcher Zeit angefangen sich zu maturiren und zur endlichen consolidation zu bequemen, so sey den 28ten May die lædirte arteria wieder aufgebrochen, und habe bis an das Ende des læsi ihre Verblutung continuet. Nachdem hierüber eine Haupt quæstion movirt ist, ob diese jetzt benannte vulneration absolute und per se lethal, so kommt das vornehmste momentum darauf eigentlich an, ob wegen der geschehenen Durchschneidung arteriæ carotidis exterioris diese Wunde tödlich zu declariren seyn möchte: sintemahl wegen derer übrigen Theile, welche am Haupte verwundet worden, dißfalls keine solche quæstion anzustellen seyn möchte. Ob nun aber hierinnen so wohl alle erfahrne Medici und Chirurgi aus gnungsammer Erfahrung einstimmig sind, daß die vulnera arteriarum nicht nur allein gefährlich, sondern auch, wo die Pulsadern inwendig sehr groß und von äufferlicher Hülffe und Zugang entfernet, absolute lethal sind, wie hievon Sennertus prax. Lib. IV. Cap. 3. also schreibt: Omnia vasorum magnorum vulnera interna, quæ nulla arte occludi possunt, quia faciunt, ut sanguine five ex venis five ex arteriis copiose effuso spiritus subito dissipentur, hominem cito jugulant. conf. Paræus Chirurg. Lib. 9. cap. 29. venarum jugularium & carotidum arteriarum vulnera, si magna fuerint, lethalia esse solent, quod vinculis constringi nequeant. Welchius de vulner. lethal.

thal. p. 46. quod ipsum (nehmlich daß man nothwendig sterben müsse) de majoribus etiam ascendentis arteriæ magnæ & venæ cavæ ramis subclaviis puta jugularibus internis & carotidibus intelligo, ipsorumque vulnera pro simpliciter & absolute lethalibus habeo, gleichwie Bohnius de vulner. lethal. exam. Sect. II. cap. 3. Die diæreses arteriarum carotidum pro lethalibus declariret hat: so sind doch bey gegenwärtigen casu so wohl aus jetztbenannten autorum Zeugniß, als auch aus gnugsahmer anderer Erfahrung unterschiedene argumenta anzumercken, ins besondere, daß 1) Die durchschnittene arteria carotis externa und nicht interna gewesen, 2) Severinus de efficaci medicina p. 2. p. 47. de arteriis extremarum partium corporis sagt: Ceterum in his (arteriis) quæ partes corporis externas occupant, omnibus minime sunt expavescendæ, sed si tantum pulsa se prodiderint aperiri discindique possunt omnes, allwo der Autor von arteriotomia handelt. 3) Ist bey dieser Wunde die lædicte arteria also situiert gewesen, daß derselben der Bader wohl beykommen können, indem dieselbige prope ad latus parotidis situiert, und ihre ramos versus tempora & caput wirfft und sie zweymahl mit Blutstillenden remediis gestopfft. 4) Findet man bey denen autoribus exempla, daß solche zerschchnittene arteriæ am äussersten Theile des Haupts wohl sind curiret worden, auch so gar mit blossen Blutstillenden adminiculis und geschickten compressionibus, wie unter andern dergleichen casum allegiret, Hildanus Cent. II. obs. VIII. 5) Es haben sich auch bey dem Verwundeten gar keine erhebliche und gefährliche symptomata, als febris, spasmi, inflammationes &c. geäußert, und hat dahero die Wunde sich zur hoffenden Cur wohl angelassen. 6) Ist diese Wunde etwa frühzeitig zur maturation mit digestivis gebracht worden, da doch wegen der vorhergegangenen starcken Verblutung die Verletzung eines Blutgefässes hat können erkannt werden, bey welchem Zustand die digestiva mit einem erweichenden und eliquirenden effect die crustam arteriæ læsæ gar zu früh abgefondert, daß dergestalt nothwendig die Verblutung wieder hat anfangen müssen; 7) Da doch die læsion an einem solchem Orte befindlich gewesen, wohin der Bader mit allerley Hülfsmittel gar leicht kommen können, auch die compression keine strangulation (welche sonst die Autores bey Verletzung und comprimierung derer vasorum jugularium befürchten) in diesem subjecto wird nach sich gezogen haben. 8) Also wäre nöthig gewesen, daß solche Blutstillende Mittel nebst der gehörigen compression gleich Anfangs länger

(Med. Conf. 2. T.)

D

con

continiret, die Wunde aber nicht offt wie es scheint geöffnet wäre, wie dann Paræus Lib. 16. cap. 3. chirurg. von der arteriotomia sagt: sanguinis fluxus nullus unquam supervenit, modo deligatio apta facta sit hæreatque totum quadriduun appositis uti decet plagulis, und sagt Forrestus obs. chirurg. Lib. VI. obs. 36. incisa arteria ante quartum diem non est solvenda. Anderer hieher zielenden testimoniorum zugeschweigen. Woraus wir nur erweislich darthun wollen, daß die Verbindung derer arteriarum vulneratarum nicht so bald und offt geöffnet werden müsse. Wie noch merckwürdig ist, was festgedachter Paræus Lib. 21. de peste cap. 26. sagt: certe apertæ arteriæ vulnus æque facile & prompte coalescit, atque aperta vena: Wann nur die Umstände und das tractament darnach sind, 9) auch hätte dem Iæso nicht der Gebrauch des Weins, nach Gefallen verstatet werden sollen, wodurch nur ein größerer impulsus ins Blut gebracht. Die cauterisation betreffend, so ist durch derselben Unterlassung in diesem casu nichts versehen oder versäümet, sintemahl solches auxilium und refugium in vulneribus arteriarum sehr selten probat und zulänglich, dahero auch erfahrene Medici und Chirurghi wohl wissen, daß solche cauteria actualia unter die genera remedium ambigua zu rechnen, auch deswegen anderen nützlicheren und gewisseren Hülfsmittel billig und wohl nachzusetzen sind, indem wegen baldiger Abgehung der escharæ, die Verblutung von neuen anhebt, und alsdann die fernere Hülffe so wohl mit einer neuen cauterisation, als ligaturen verhindert wird: Conf. Bohnius de offic. Med. § dupl. part. I. cap. 22. pag. 503. 504. cauteria nunquam securos nos reddunt, quin citius iusto decedente eschara per aduersionem inducta, reducta, recrudescat sanguinis profusio: Hinc fallax atque infida cauterisationis deprehenditur efficacia &c. &c. 10) Es ist auch in praxi Medica & chirurgica zum Ueberfluß bekandt, welchergestalt viel grössere rami arteriarum dissecti am äusserlichen Leibe besonders in amputationibus artuum, und wo man mit nöthiger Hülffe beykommen können öftters ohne Lebens-Gefahr curiret werden: Und ist merckwürdig jener casus dessen Mercklinus de incantamentis pag. 25. gedencket, welchen wir aber zu keiner nothwendigen consequentz machen können oder wollen, darinne arteria præcisâ temporalis sponte zugehelet ist: arteriam temporalem præcisandam curavi; Effluxit sanguis rubicundus floridus, bonæ consistentiæ; sed quod forte fidem superat humanam sine omni ligatura sponte sua & quidem repente, sine animi deliquio conlittit sanguis: wormit

wormit verglichen kan werden jener *Casus Beckeri in Misc. Act. Nat. Cur Dec. I. an. 8. obs. 72.* de arteria temporali in gravida sponte aperta & consolidata. 1) Es hätte auch in dessen Nothfall und casu, gar füglich das experimentum certissimum so wohl älterer als neuerer, besonders derer Französische chirurgorum können und sollen angebracht werden, daß nehmlich die arteria discissa geschickt wäre zugebunden worden, wie schon dieses experimenti *Hyeron. Faber. ab aquapendente in chirurgia Tom. I. Lib. II. cap. 38.* gedencket. Wann nun alle diese Umstände und Anmerkungen wohl beobachtet und consideriret werden, so mögen wir uns des Ausspruchs bedienen, welcher von Francisco Peccedeo chirurgi Tom. II. Lib. 6. cap. & Barbette in chirurgia Lib. II. cap. 1. pag. 262. gebraucht wird *vulnera venarum magnarum & arteriarum sæpissime quidem lethalia sunt sed omnes chirurgi tale vulnus non recte obdurare noverunt, quare mortis causa non semper in reum est conjicienda: und nachdem wir in unserer Facultät alle diese Umstände reiflich überleget, so haben wir einmüthig befunden, daß diese Verwundung nicht absolute oder mit gleich lautenden terminis receptis & in foro medico agnitis & usitatis nicht per se aut ex necessitate lethal gewesen, sondern ex accidenti, wegen der hefftigen Verblutung, welche doch füglich hätte gehemmet werden können, den tödtlichen Ausgang und Erfolg genommen: Allermassen noch kürzlich hiebey anzuzeigen, welchergestalt diese Wunde nicht merittire unter dieselben Classen gezehlet zu werden, die utplurimum oder frequentius lethalia in schola medica heissen, weisen solcherley dissectiones arteriarum adhuc majorum in grossen Nosocomiis mit erwünschten effectu öftters curiret worden, und also der Mangel eines heylsamen Successus nicht der Wunde, sondern anderen zufälligen Ursachen zuzuschreiben sey. Unerkundlich haben wir dieses, unser in arte medica gegründetes Urtheil unterzeichnen und mit unseren gewöhnlichen Facultät Siegel confirmiren wollen. Halle den 9. Novembr. 1720.*

Decanus, Senior, und andere Doctores der Medicinischen Facultät daselbst.

CASUS III.

DE

PERTINACI ULCERATIONE
FEMORIS.

E hat vor wenig Jahren ein gewisser Cavallier bey denselben ein
 Consilium Medicum einholen lassen wegen vorgehabter Cur ei-
 nes Schadens am Munde, da der Anfang zwar etwas cancero-
 ses gewesen, welches durch decocta und Eröffnung des Leibes auch einen
 gelinden Schweiß curiret worden, dabey er nichts essen noch trincken dürf-
 fen als solches was sich darzu geschickt. Nun hat er vor 5. Jahren an
 den linken Schenckel, oben an den starcken dicken Fleisch auswendig ein
 Zucken verspüret, daß er sich scharff kraken müssen und zwar mehr als
 den andern, davon ein klein Läschen worden, welches endlich durch ferne-
 res Kraken und Reiben zu einer inflammation gediehen, so groß wie ein
 Quartlat eines Bogens. Dieses zu curiren hätte ein Medicus demselben
 den balsamum Peruvian verordnet, welchen er darauf legen müssen;
 ingleichen ein graues Pulver zur Austrocknung der Feuchtigkeit, wenn
 es hätte angefangen zu heilen, und ein weißliches Pulver zur Heilung,
 wenn wild Fleisch wäre aufgeschwommen, damit solches weggebeisset
 worden. Dieses erste inflammirte Loch hatte sich in 14. Tagen vorbe-
 schriebener massen curiren lassen, dabey wären dennoch auf eben diesen
 Umfang der inflammation, während der Cur, hin und wieder dergleichen
 Löcher auffgebrochen, daß wohl neune zusammen, welche auch in dersel-
 ben Herbstzeit wieder curiret worden. Nach solcher Zeit haben sich al-
 temahl im Früh-Jahr und Herbst-Zeit dergleichen Löcher, Deffnung
 und Ruffbruch in eben dem circuitu inflammationis wieder gefunden, und
 auch wohl ein leer Fleckgen, da vorhin nichts gewesen, betroffen. Wa-
 und ehe es wollen aufbrechen hätte sich eine Höhe und Härteigkeit befun-
 den, darneben ein terribles Zucken in denenselben, bis es schwärzlich
 worden, und ausgehen als wenn es mit Blut unterlossen, worauf es
 hernach bald aufgebrochen und unter sich gefressen, daß es mannmahl in
 einer kleinen distinction geblieben, daß man einen Pfennig hinein legen,
 auch mannmahl in einer grössern, daß wohl eine Schnell-Kugel hin-
 eingelegt werden könne. Diese Deffnung der Höhe ist so dann ganz
 weiß,

weiß, so groß als es nun wolke werden, tieff oder flach, und siehet es fast aus wie ein Gefäße, hiernächst fallen etliche Stücke von den weissen, wie ein Erbsen auch Nadelknopff groß weg, theils gehet es auch fort mit viel und wenig Materie bis es endlich gereiniget und sodann zu heilen anfängt. In diesen Früh-Jahre aber hätten sich nicht nur in ziemlicher Menge dergleichen bis 12. gefunden, sondern es wäre auch den ganzen Sommer durch damit continuiret, daß wenn einige abgethan, dennoch allezeit andere wieder hervorkommen. So verspührete er auch allemahl bey vielen Weintrincken eine schärfere Empfindung des Geblütes, dahero er dafür hielte, es müste etwa von scorbutischen Geblüte herrühren. Der Schaden hätte auch mannichmahl Blut gegeben, bald viel, bald sehr wenig und zwar aus denen Oertern so angefangen zu heilen, und müste es sodann von denen Geädere welche getroffen haben, daß es mannichmahl geblutet oder von Anfaß des wilden Fleisches hergekommen seyn. Von Anfang und bey Entstehung der Höhe und Härte, verbleibe ein Zucken bis es sich gereiniget hat und anfängt zu heilen, und nach der Reinigung, wenn man den Schaden zu nahe kömmt mit fernerer Reinigung, empfindet er auch Schmerz. Dieses Zucken und der Schmerz ist bey einem Schaden nicht so wie bey den andern.

Zu Curirung dieses neuentstandenen Schadens wäre nun die in Anfang berührte Mund-Cur gerechnet worden und das Uderlassen. Weil er aber niemahl solche gelassen, sondern mit dem balsamo Peruviano curiret worden, so hätte er sich auch nicht darzu resolviren wollen. Nachdem nun noch ein hefftiges Zucken darinne angemerket worden, und besfürchtet wird, es möchte immer mit dergleichen Oeffnung continuiren, auch weiter um sich fressen, und einen neuen Ort angreifen, und etwa sich an solche Oerter legen, wo wenig Fleisch sondern Geädere und Flechsen wären, überdem er sich in diesen jetzigen Jahren suchte von solcher Maladie zu befreyen; (Denn bey ankommenden Alter wohl schwer zu einer solchen Cur er zu bringen sey,) auch glaubte, daß eine äußerliche Cur solches nicht heben, oder wenn es ja mit Gewalt in den Leib hinein getrieben würde, sich wohl eine andere Kranckheit oder Zufall herbey finden möchte: Also ist die Frage:

Ob obige im Anfang berührte Mund-Cur würde diese Maladie völlig heben, und ob es könne curiret werden, ohne daß nicht etw. a. eine Fontanell müsse geleyet werden, oder sonst dergleichen hinter sich ließe? und wie es sonst anzugreifen?

NB. Wegen des Ueberlassens hätten die Herren Doctores differiret, daß das eben nicht dabey nöthig wäre, indem das unreine Geblüth nicht eben könne von guten abgezapft werden. Der Herr Patient hat auch keine Lust darzu.

CONSILIUM.

Aus dem mir zugesendeten und ausführlich beschriebenen casu ersehe, daß der Herr Patient vor 5. Jahren an den linken Schenkel oben an dem dicken starcken Fleisch auswendig nach starcken Zucken, Krachen und Reiben eine erosion mit einiger inflammation bekommen, worauf nach äußerlich druckenden adhibirten medicamenten an demselben Orte wohl 3. Löcher aufgebrochen, welche auch endlich wieder curiret worden. Allein es haben sich nach solcher Zeit allemahl im Früh-Jahr und Herbst erstlich eine Höhe und Härte mit einem grossen Zucken und schwärzlicher couleur der Haut eingefunden, darauf einiger Aufbruch und Löcher, die auch um sich gefressen, erfolget, worauf hernachmahls von der Natur eine separation geschehen, indem mit Ausfluß einiger Materie die Härte sich in weisse Flecken resolviret, weggethet, und zu heilen anfänget. Weil nun aber in diesem Früh-Jahr und Sommer sich nicht allein der Schade an selbigem Orte wieder eingefunden und fast beständig sich da gefeset, so verlanget der Herr Patient ein Consilium, damit er von diesem beschwerlichen affectu möchte befreuet werden. Alldieweil nun aus der historia morbi so viel zu ersehen, daß der Herr Patient ein scorbuticus sey, oder daß vielmehr dessen Geblüth und Säffte sehr unrein und mit vielen salzigen, scharffen und schleimigen Theilen angefüllet, indem er auch vor etlichen Jahren einen cancrösen Schaden am Munde gehabt, der aber wieder geheilet, auch solches daraus zu ersehen, weil, obgleich der Schade abgeheilet, dennoch derselbige immer im Früh-Jahr und Herbst wieder ausbricht, und wann er Wein trincket, das Zucken sich vermehret, indem dadurch die scharffen salia seri in motum gebracht werden, so siehet man daraus gar klar, daß die blossen äußerlichen Mittel dieses malum gänglich wegzunehmen nicht zulänglich seyn, sondern es muß vielmehr eine innerliche Cur angestellet werden, dadurch die ganze massa sanguinis & humorum gereiniget, und nicht allein dieser Schade curiret, sondern auch noch andere und schlimmere mala, die mit der Zeit aus so unreinen Geblüthe zu entstehen

stehen pflegen, können präcaviret werden. Zu dem Ende finde nun nützlich und nöthig, daß der Herr Patient durch Oeffnung der Ader eine Verminderung des Geblüths anstelle, wenn er anders noch guten appetit, gute couleur im Gesichte hat, und die Adern etwas aufsauffen, davon zwar in der historia morbi nichts enthalten; aber jedennoch weil der Herr Patient fast gar nicht, oder so lange Zeit nicht zur Ader gelassen, sich überflüßig Geblüth muß angefüllet haben, welches denn ob impedimentum liberiozem progressum gar leicht unrein wird, und eine cacochymiam zu wege bringet. Es kan die Oeffnung der Ader etwa am Fusse geschehen, und kan man sich einige Tage zuvor des Abends der Fußbäder bedienen, damit das Geblüth sich besser ad partes inferiores sencke, und die Ader intumesceire, da denn also der Aderlaß desto glücklicher von statten zu gehen pfleget. 2) Muß der Herr Patient von allen Wein und Biere etliche Wochen, auch wohl Monath abstrahiren, und an statt des ordinairen Tranccks sich beykommendes decocti bedienen: Recipe rad. farsapar. uncias duas chinæ scorzon. ana unciam unam sem. farnieuli drachm. semis.

conc. & cort. d. l. species, davon 3. Loth in 2. Maasß Wasser eine gute halbe Stunde in einem zugemachten Gefäß zu kochen, davon trincke der Herr Patient kalt, so viel als er will, und trincke des Morgens warm davon an statt des Thees 8. bis 10. Schälgen. 3) Muß er die Cur weiter also anstellen, 1. nimmt er von diesen laxirenden speciebus 1. Quentgen, bindet solche in ein Lüchlein, läffet den sechsten Theil von einem Maasß des Tranccks in einem Thee-Kesselgen aufkochen, und hänget das Säckgen hinein, und trincket es aus, und solches geschiehet 3. Tage hinter einander. Dieser Trancck führet gelinde alle schlimme Feuchtigkeiten ab. Hernach wird 7. Tage der Trancck des Morgens allein gebraucht, thut aber etwas von cardubenedicten, so viel als er mit 3. Fingern fassen kan, dazu, er schwitzet gelinde im Bette. Wenn 7. Tage vorbey, braucht man wieder 3. Tage den Purgier-Trancck obiger massen, hierauf wird wieder geschwitzet, und diese Cur repetiret man zum dritten mahl. 4) Des Abends allezeit bey Schlassengehen wird 1. Quentgen von dem rothen Blutreinigenden Pulver genommen. Bey wehrender Cur muß man von vielen fettigen, sauren, salkigen Speisen, auch von Wein, Brandtwein, Toback abstrahiren, und sich allezeit wohl bewegen, und vor vielem Süßsüßen sich hüten, auch vor den venere.

Wenn diese also Wochen continuiret wird, und auch alle
Früh

Früh, Jahr und Herbst angestellt wird, kan durch Gottes Gnade dieser affect ohne fontanell leicht curiret und præcaviret werden. Halle, 1720.

Außerlich ist der Schaden mit dem Wässergen auf ein Luchlein gegossen des Tages etliche mahl zu tractiren.

Recipe aquæ calc. viv. solan. Archibusad ana unciam unam sacchar. saturn. mercurii dulc. ana drachmam semis m. f. Wässergen wohl umzurütteln.

Recipe fol. fenn. rad. polypod. rhabarb. opt. ana drachma unam aristoloeh. rot. agaric. trochisc. arcan. dupl. anif. stellat. ana drachmam semis. M. F. species zu laxiren.

Recipe cerussæ antimonii lapid. cancr. succini præparat. ana drachmam unam, cinnabaris antim. bene præp. drachmam semis m. f. pulv. div. in doses 4.

CASUS IV.

DE

GRAVIBUS ET VARIIS SYMPTOMATIBUS EX MALE CURATA FEBRE INTERMITTENTE EXORTIS CASUS.

Eine Frau von 26. Jahren temperamenti cholericò-sanguinei, hat vor ein und $\frac{1}{2}$ Jahr bey ihrer damahligen Schwangerschaft einen Monath vor der Entbindung fluorem album bekommen, welcher sich auch post fluxum lochiorum wieder eingefunden, und noch über 9. Wochen angehalten, und da vor der Entbindung sich in den Brüsten Milch zeigen solte, hat man an statt dessen einen rothen liquorem, wie Fleischsack aus denselben drücken können, weil sie aber jederzeit vor Meneyen einen grossen Ekel gehabt, ist die Unreinigkeit bey ihr im Leibe blieben, und da sie von Natur weder Butter noch Käse geniessen kan, hat sie überflüssiges Schmalz gegessen, und sonderlich diesen Sommer den nüchtern Magen mit Kirschen und Birn öfters angefüllt, vor 9. Wochen bekommt sie ein quotidian-Fieber mit übermäßiger Hitze, welches sich

sich 3. Tage nach einander ordentlich eingestellt, und alle mahl zwölff Stunden angehalten, dabey sich grosse Mattigkeit gefunden. Als der Medicus solches mit præcipitantibus gestillet, klagte sie am 5ten Tage, wie alle viertel Stunden ihr gleichsam ein kleiner Ball in die Lufftröhre käme, und wolte sie ersticken, daß sie auch im Gesicht ganz braun worden, und die Adern am Halse ganz dicke aufgelauffen, der Medicus ließ ihr die Median-Ader öffnen, worauf der paroxysmus nach und nach ausblieben, doch fand sich bisweilen solche suffocation wieder ein, jedoch in geringer Maasß und nach dem Gebrauch einiger antispasmodicorum verlohr sie sich gänzlich: Nach dieser suffocation kam der paroxysmus febrilis wieder, und stellte sich als febris tertiana, continuirte mit lauter Hitze 24. Stunden, verlohr sich aber adhibitis febrifugis innerhalb 6. Tagen, daß sie auch wieder angefangen im Hause herumzugehen, ließ sie mit fol. senn. laxiren, das Kind, welches sie saugt, bekam auch gleich im Anfange mit der Mutter das Fieber, und nach dem Gebrauch der medicamenten verlohr sich auch das Fieber, und wurde wieder gesund. Nach wenig Tagen überfiel die Mutter wieder grosse Mattigkeit, nachdem sie das Kind entwehnet, bekam grossen Eckel vor Speisen, grosse Herzens-Angst, und konnte nichts von Speisen bey sich behalten, nach dem Gebrauch der medicamenten und pulveris bezoardici legte sich die Herzens-Angst und Brechen, die Mattigkeit aber continuirte, es fiengen die Füße an zu schwellen, bey diesem Zufall hat sie von der tinctura bezoardica etliche mahl geschwitzet, und fol. senn. zu laxiren gebraucht: Da sie aber geklaget, wie in den labiis vulvæ eine hernia aquosa entstände, also daß sie nicht davor gehen können, habe ich ihr beykommende Pillen verordnet und *ess. lignorum cum ess. succini*:
 Recipe mercurii vitæ drachmam semis mercurii dulcis drachm. un. extr. aloës tres m. f. ex scrup. uno pill. 20. Welche ohne die geringste Abmattung viel serum und Wasser per sedes abgeföhret, nach 5. täglichen Gebrauch dieser Pillen und essentz bekam sie grosse Hitze im Munde, das Zahnfleisch lieff auf, wurde ganz weiß und fielen etwas weg, und erfolgte eine ordentliche salivation, und weil der Chirurgus durch starckes Pinseln Zahn-Schmerzen verursacht, habe ich ihr das Zahnfleisch mit der *ess. myrrhx* und spiritu cochleariæ bestrichen, und Linderung geschafft. Mit den Pillen von 20. bis 10. abgestiegen, hernach bis 5. gefallen, und selbige 3. Tage unterlassen, nachdem hab ich *ess. lignorum*
 (Med. Conf. 2. T.) E und

und Spiritum Ruffii gebraucht, so ist die salivation vergangen. Hier auf hat sich nun ein Husten cum febre leata eingefunden, hustete anfangs Eiter mit Blut, iho aber kömmt nur zäher Schleim, der Speichel hat auch wieder anfangen zu gehen, der Mund ist in so weit restituiert, daß sie etwas Brod kauen können, die Füße sind bis an die Knie geschwollen, desgleichen das Kreuz und die Hüften, der Urin sahe vor 3. Wochen blutfarbig aus, jetzt aber bräunlich. Ersuche also Erw. Hoch-Ed. len ganz gehorsamst mit gutem Rath beizustehen, daß ich meine sehr liebe und werthe Frau nicht verliere, sondern balde gesund wieder sehen mag. P. den 5. Nov. 1726.

I. T. D.

Epicrisis.

Ex quavis morbi plena historia Medicus accurate semper perscrutari ægotantis naturam sive dispositionem partium fluidarum & solidarum debet, ita enim facilius & felicius progredi poterit in cognoscendo & curando morbo. Deinde respicere Medicus quoque debet ad causas earumque noxam, quæ dispositionem ad morbum intulit. In nostro casu attendi mereatur ingens sanguinis & humorum impuritas contracta maxime in statu graviditatis, siquidem pleræque gravidæ ob imminutas excretiones sanguinis per uterum evadunt plethorico-cachymicæ.

Dispositio partium solidarum in nostra ægra ex temperamento cholero-sanguineo quo prædita dicitur dijudicanda venit, hoc enim insignem generis nervosi sensibilitatem subindicat, quo homo facile in animo ad iram, in actionibus corporis ad spasmos, dolores & febres proclivis fit.

Causæ externæ noxiæ ex nostra historia facile depromi possunt, si consideremus ægram fructibus crudis & illotis acido fermentativis jejuni stomachum mane copiosis subinde saturasse & loco butyri axungia usam fuisse, quæ sæpius rancida malam diathesin humoribus affricat.

Porro considerari debet constitutio aëris superioris veris & sub initio æstatis pluviosa præhumida ventis ex meridie & occidente flantibus valde stipata, quæ febres continuas, intermittentes vari
gene-

generis etiam mali moris per totam Germaniam propemodum intulit.

Tum inter causas, quæ in nostra ægrotante occasionem præbuerunt variis & sævis symptomatibus referri etiam merito debet intempestivus præcipitantium, quibus febris nimis celeriter fuit suppressa, usus, postea etiam imprudens pillularum quæ mercurialia recipiunt, assumptio.

Itaque

Perquam notatu dignum est, quod febriles paroxyfimi, qui in universali systematis membranarum & vasorum spasmo consistunt, præcipitantibus cum vehementia cohibiti sæpiuscule in aliarum partium internarum spasmos terminentur. In nostro casu constrictio laryngis & pharyngis spastica, quæ per periodos invasit, suffocatoria sequuta est.

Spasticæ constrictiones plerumque foventur sanguinis copia, ut, quæ major hæc sit eo fortior spasmus urgeat, quem congestio sanguinis ad alias partes nunquam non comitatur, quare in ejusmodi casibus præter ea auxiliorum genera, quæ spasmos placant ac sistunt sanguis cum euphoria mittitur.

Notabilis est observatio, quod si in intermittentibus specificis ut china chinæ aliisque cohibitis materia febrilis retineatur, natura sæpe non infelici conatu & successu febriles motus revocet, qui nullo modo sistendi sed potius a medico ita dirigendi sunt, ut medicamentis opportune adhibitis plenariæ discussioni atque vacuationi materiæ peccantis serviant.

Retenta materia febrilis primis in viis per paroxyfimos præpostere cohibitos fastidium ciborum, corporis languorem, anxietates præcordiorum, calorem leatum, tumores œdematosos sæpissime causari solet.

Perquam curiosa est observatio practica, quod infantes lactentes febrem sibi contrahere possint a matre, quæ etiam sponte cessat, febri matris sublata.

Mercurialia nunquam corporibus impuris febre intermittente laborantibus, ubi nondum causa morbi primis in viis residens acida acris biliosa vel bene correctæ vel expulsa fuerit, præbere oportet, quia perquam facile crebriori experientia teste molestissimam salivationem movere solent.

Illud porro singulare ex præfenti historia morbi in usum medicum depromere possumus, quod ex intermittentibus imprudenter mercurialibus tractatis in corpore præsertim impuris succis turgido subito exulceratio pulmonum cum lenta & hectica febre generari possit, quoniam motu constrictorio, quem mercurialia fibris membranaceis inferunt, impurum serum ad pulmonum spongiosum & vesiculosum corpus delatum & firmiter impactum teneras fibras facile dilacerare & cavitatem ulcerosam parare potest.

Curatio exulcerationis pulmonum eum febre lenta juncta insignem desiderat prudentiam, quia lenissime debet tractari, omnia fortiora respiciens, quare magis remedia ex vegetabilium quam mineralium regno petenda sunt. Indicatio vero curandi consistit in eo ut serum impurum universi corporis, emendetur & leniter expurgetur.

Deinde stagnantes humores in pulmonibus blande resolvantur & tonus pulmonalium membranarum roboretur, quo ulterior stasis humorum ibi impediatur, partes quoque læsæ ac corruptæ & exulceratæ consolidentur, id quod præstitimus sequentibus:

Recipe rad. sarsaparill. el. uncias quatuor chin. scorzoner. ana unciam unam, sem. feniculi anisi stellati ana drachmas ii. Concis. & contus. d. f. Species davon 3. Loth in 2. Maas Wasser eine gute halbe Stunde zu kochen, und davon ordinair zu trincken.

2) Recipe herb. veron. pulmonar. agrimon. urtic. mort. scordii fanicul. pilosell. marrub. cret. consolidæ Saracenicæ cardui benedicti fol. hyperici. summit. millef. ana manipulos duos, nucistæ drachmas tres irrorentur species cum olei tartari per deliquium drachmis duabus. Concis. & contus. d. f. Species davon ein Quentgen in 6. Unzen in obigen decocto zu infundiren und gelinde zu kochen, und des Morgens früh, auch wohl des Nachmittages solches auszu trincken.

3) Recipe rad. polypod. glycyrrhiz. ana drachm. duas fol. sem. f. f. Rhabarb. agaric. drachmam unam, coriandr. nitri purific. sem. fenic. drachmam semis. M. D. S. Species zum laxiren auf 4. mahl zu gebrauchen, und in dem obigen decocto zu infundiren.

4) Recipe lapidum caucrorum matr. perlar. ceruss. antimonii
sue-

succin. ppt. ana drachmam unam nitri purific. scrupulum unum. M. F. pulv. temperirendes Pulver.

Hæc medicamenta sequenti ordine usurpari debent, primo Singulis duobus diebus species laxativa infusæ in decocto assumantur, postea per 5. dies decoctum cum speciebus pectoralibus mane & circa horam quintam offeratur, tum per 2. dies laxans & decoctum pectorale per 5. dies reiteretur & hoc tertia vice continuetur: Singulis vero diebus sumitur dosis pulveris ad drachmam semis circa lecti introitum in aqua veronicæ urticæ mortuæ vel nucleorum ex cerasis.

CASUS V.

DE

INFANTICIDIO CUM JUDICIO MEDICI ET FACULTATIS RESPONSO.

Extract aus Herrn D. W. ausgestellten
judicio medico.

Ssey ein vollkommenes Kind an allen Gliedmassen des menschlichen Leibes weibliches Geschlechts, äußerlich sehe man keine gewalthätige Verletzung an demselben, ohne daß oben auf dem Wirbel sich ein mit etwas Blut unterlauffener Fleck eines zwey Groschen Stückes groß, und an dem Hals zu beyden Seiten ein Blutstriemgen, als wenn es mit dem Nagel gerist wäre, erzeiget; Die Nabel-Schnur aber war wohl über eine Elle lang, und kurz von der After-Geburth abgerissen, und ohn verbunden, auch kein Tröpfen Blut in selbiger, im Leibe aber fand sich etwan zusammen ein halb Pfund Blut. Als der Leib geöffnet wurde, sahe man alle viscera vollkommen frisch und gesund, die Lunge absonderlich roth und gut, welche auch nach Ablösung, in einem Gefäße voll Wasser allezeit oben schwumme, und weder gang noch Stückweise untersinken wolte; Das Gehirn befand sich nach Absonderung des Hirnschädeldgens ganz rein und gut, woraus wir nach Erwägung obiger Umstände grundmäßig schliessen, daß dieses Kind respiriret habe, und leben,

lebendig zur Welt kommen, durch Verwahrlosung der unverbundenen Nabel-Schnur aber sich verblutet, wie denn auch im Leibe wenig Blut gefunden worden, und also nothwendig sterben müssen.

Responsum Facultatis.

Wohl-Ebler, &c.

Auf dessen schriftliches Ansuchen, daß von der Facultate Medica alhieriger hochlöblichen Friederichs-Universität, ihm auf 3 Fragen ein Responsum Medicum cum rationibus decidendi, in forma probante ertheilet werden möchte, nemlich:

1. Ob ein Kind nothwendig sterben muß, wenn die Nabel-Schnur nicht verbunden, jedennoch über ein halb Pfund Blut sich noch im Leibe befindet.
2. Ob ein Kind, wenn es in grosser Kälte geboren wird, nicht davon sterben könne?
3. Ob eine Frauens-Person, die noch niemahls ein Kind gehabet, gewiß versichert seyn kan, daß sie schwanger?

Ertheilen wir, zur Facultate Medica bestellte Decanus und Professores, nach collegialischer reiflicher Überlegung hiermit in Antwort:

1) Wiewohl nicht geschlossen werden könne, daß die Verblutung durch die nicht verbundene Nabel-Schnur, die einige und unmittelbare Ursach, daher das Kind gestorben, jedoch bey übrigen mit dazu gekommenen Umständen solches die fürnehmste Ursach sey.

Denn obgleich bey der Section bey ein halb Pfund Blutes sich gefunden haben sollte, so ist jedoch solches vor ein vollkommenes Kind sehr wenig dabey aber leicht zu erachten, da die Puls-Adern der Nabel-Schnur, nach der übrigen proportion des Kinder-Leibes sehr raumig, daß durch solche schleunig so viel Geblüthes ausgetrieben werden können, daß daher bald tödliche Ohnmachten erfolget, ehe das in denen Blut-Adern enthaltene, nach und nach in der linken Herz-Kammer fortgetrieben worden, und also sämtlichen entgehen können. Deme dann nicht im Wege stehet, daß in einem neugebohrnen Kindlein unmittelbar aus denen Blut-Adern in die lincke Herz-Kammer das Geblüthe gehen könne, indem auf hefftiges häufiges Entgehen, wie oben gemeldt, die tödlichen Ohnmach-

machten sich zeitlich einstellen, ehe so genau alles übrige nachgetrieben wird. Inzwischen hätte zu gründlicher Bescheinigung, daß die Entgehung des Geblüths die meiste Schuld des tödlichen Verbleichens gewesen, dienen mögen, wenn beobachtet werden können, ob auch in der grossen Puls-Adern, und zumahl der lincken Herz-Kammer, mercklich viel Geblüthe zugegen gewesen. Auch, ob in solcher, und denen grossen Hohl-Adern-Stamm und Nesten sich viel gestocktes Geblüthe enthalten, und die Wenigkeit des flüßig erfundenen zu bescheinen angeführet hätte werden können.

2) Ein Kind an dem sonst kein Gebrechen darzulegen, und würcklich lebendig zur Welt kommen, kan aus Mangel der Wärme allein so schnellig, daß auch die Gebärende selbst kein Leben an demselben verspühret, nicht sterben.

Denn wiewohl die Kälte Kindern unmittelbar nach der Geburt dergestalt wider die Natur, daß dahero der Todt wohl verursacht werden kan, so ist es doch nicht so unmittelbar zu geschehen möglich, sondern muß entweder durch der vital-oder animal-actuum Verletzung entstehen. Geschehe es durch jene, so muß die Kälte erstlich die Leibes-Säfte und ihre Wege so weit verstopffen, daß darauf die Austheilung durch den Puls vernichtet werde, welches so geschwinde nicht zugehet, daß nicht aus der Bewegung des Herzens inzwischen dessen Leben zu verspüren. Geschehe es aber durch der animal-actuum Verletzung, so wäre es per sensum, daraus denn zum wenigsten einige motus, vel animales, vel convulsivi zu erwarten. Wo aber das Kind auch nicht würcklich und lebendig, sondern ohne Lebens-Anzeigung, auch so gar des Herzschlags zur Welt kommen, und also in vitalium & animalium actuum interceptione begriffen, dem könnte die bloße grosse Kälte zu confirmatione solches seines Zustandes und völligen Ausbleiben gedeyen. Inzwischen ist gleichwohl bey dem Kind das signum, welches indubium actum vitalem post partum exercitum erweist, nemlich respiratio facta, vorhanden, daß die Lunge im Wasser völlig empor geschwommen.

3) Eine Frauens-Person, die noch niemahls gebähret hat, kan allein auf die Dicke des Leibes und Regung in demselben, daß sie schwanger, nicht ohnfehlbarlich versichert seyn, wenn sie ihre menses dabey ordentlich beständig und genugsam hat: So sie aber solche unbeständig und wenig,

wenig, oder doch allein wenig hat, auch concubitus sich bewusst ist, so kan zwar auch sie oder jemand anders nicht unfehlbar versichert seyn, jedoch sehr wahrscheinlich dessen vermuthen seyn, und thut solchen falls nichts dazu, daß sie auch niemahls geböhren, indeme sie dergleichen sich leicht erkundigen kan.

Solches haben wir dem Herrn zu seiner bedürfftigen Nachricht auf Begehren wissend machen sollen, auch zu genugsamer Bekräftigung Facultatis nostræ sigillum vorgedruckt. Und sind dem Herrn zu freundlichen Wäen geflossen. Dat. Halle, den 11. Martii 1705.

Decanus und Professores
Facultatis Medicæ.

CASUS VI.

DE

FALSO IMPUTATO HOMICIDIO RESPONSUM FACULTATIS.

S Nachdem uns der Hochlöbliche Schöppenstuhl allhier die acta inquisitionalia contra J. S. den R. Gerichts-Boigt zugesendet, und darüber unser begründetes judicium medicum zu wissen verlanget; So haben wir nach fleißiger Durchlesung und reiflicher Erwägung der Sache befunden, daß dieselbe hauptsächlich auf zwey Fragen ankomme, und zwar

1) Ob der arme Mann, welchen der Gerichts-Boigt geschlagen, einzig und allein violenta morte und durch eine äußerliche angethane Verletzung gestorben?

2) Ob die Schläge, welche ihn von den Gerichts-Boigt beygebracht, und die in denen actis bescheiniget worden, so beschaffen sind, daß sie ene absolutam lethalityatem, und also die befundene Lætion in cerebro verursachen können?

Was nun die erste Frage betrifft, so scheint es fast, daß die gefundene extravasatio in cerebro & cerebello als eine lætio lethalis von eineäusserlichen Gewalt müsse hergerühret seyn, indem dem Sections-Bericht nach nicht allein auf der rechten Seite am Hals nach dem Genicke,

nicke zu ein Schlag 3. Quersfinger breit, unter welchen, nachdem die Haut separiret, alles mit extravasirten Geblüthe angefüllet gewesen, sondern auch eine gängliche Verrenckung des Genickes befunden worden, so, daß der Kopf leicht umgedrehet werden können. Uldiweil aber an dem cranio und dem Haupte nicht die geringste äusserliche lation zu spühren gewesen; zudem auch der Schlag sich nicht im Genicke, sondern auf der rechten Seite am Halse nach dem Genicke zu befunden; ingleichen auch nicht deutlich und gründlich durch die section dargethan, ob die vertebrae colli zerbrochen oder verdrehet, noch weniger aber die vertebrae benennet; ferner weder äusserlich noch innerlich um die vertebrae eine extravasatio wahrgenommen worden, und überdiß die leichte Umdrehung des Kopfes nicht vor ein gangames indicium der luxation oder fractur der vertebrae colli zu halten, indem post mortem propter relaxationem musculorum colli solche bißweilen vielfältig observiret wird. So kan man mit beständiger Gewisheit und unwidersprechlich nicht behaupten, daß dieser Mann von einer äusserlichen Gewalt an und vor sich selbst sterben müssen, sondern es ist vielmehr wahrscheinlicher, daß diese extravasation in cerebro & cerebello, welche auch in apoplexia geschiehet, bey einem solchen alten Manne, der schon vorhero kräncklich gewesen, dem es auf der Brust gekocht, und bey damahliger trüben, feuchten, ungesundten, neblichten Luft, die zu dergleichen effect contribuiret, solche alteration verursacht, daß man gemeynet, er werde ein Fieber bekommen, vid. fol. 39. & 43. wahrscheinlich von einer innerlichen Ursache entstanden sey.

Was den andern Punct anlanget, ob nemlich die Schläge, welche ihm der Gerichts-Boigt gegeben, von solcher Art gewesen, daß sie dergleichen lation zu wege bringen können, so vermelden wir hierauf, daß so viel aus denen actis zu ersehen, der defunctus weder am Halse noch Kopf geschlagen, vielweniger hefftig tractiret worden. Da im Gegentheil, wenn die vertebrae colli aus ihrem situ gekommen, oder gar zerbrochen, der Gerichts-Boigt nothwendig abscheulich würde mit ihm müssen umgegangen seyn. Denn bey solchen alten Leuten sind die Knochen hart und fest, und lassen sich daher mit geringer Gewalt nicht verdrehen oder zerbrechen. Von dergleichen Gewalt aber wird in denen actis nichts gemeldet, ist auch nicht wohl zu vermuthen, daß eine Gerichts-Person jemanden ohne gegebene Ursache dergestalt tractiren solte. *See doch*

(Med. Conf. 2. T.)

F

doch da man an defuncto einen Schlag am Halse 3. Quersfinger breit mit Blut unterlauffen gefunden, und die Arme braun und blau gewesen, so ist wohl kein Zweifel, daß ihm eine äusserliche Gewalt wiederfahren, die aber bey so gestalten Sachen noch nicht directe den Tod verursachen können. Wofern sich also nicht andre indicia gegen den Gerichts-Boigt und den Wirth finden solten, so ist wahrscheinlich und zu schliessen, daß der Mann, da er bereits furti suspectus gewesen, entweder schon zuvor, ehe er in das Haus gekommen, so übel mag zugerichtet, oder wohl noch von denen eingefallenen Kacheln beschädiget worden seyn, wozu dann die Schläge und die dabey gehabte Angst und Schrecken gar leicht etwas haben contribuiren können. Halle, 1718.

Decanus, Senior und andere Doctores
der Medicinischen Facultät allda.

CASUS VII.

DE

PARTUS EX UTERO EXSECTIONE.

Unser freundlicher Dienst zuvor.

Wohl-Edle und Hochgelahrte,
Günstige Herren und Freunde.

Dieselben ersehen aus beygefügeten von uns wider Herr D. M. W. wegen einer bey M. L. vorgenommenen section gehaltenen acten, was massen, nachdem er laut des Urtheils fol. 138. über die ihm beygemessene Begünstigung fol. 142. seqq. sammarisch verhöret worden, die Sache darauf beruhet, daß einer Medicinischen Facultät Bedencken, ob durch die an besagter L. beschehene section bey derselben Brechen verursacht, oder ob solches durch gedachten Herr D. der L. an dem Tage, da sie verstorben, gereichten Arzneyen befördert worden, auch ob und wie ferne er hierdurch eine culpam begangen? eingeholet werden soll. Dahero wir die Herren dienstlich ersuchen, uns dergleichen informat über gemeldte Puncte förderlichst zu ertheilen, dagegen wir nechst Ab-

stat

stattung der Gebühr ihnen freundlich zu willfahren geneigt sind. Datum
W. am 16. Martii 1715.

Prorector, Magistri und Doctores
der Universität allda.

Responsum.

PRORECTOR MAGNIFICE,

Hoch Ehrwürdige, Hochachtbare und Hochgelahrte,
Günstige Herren und Freunde.

Es Euer Magnificenz und Dieselbe uns die acta betreffend einen
Sectionem uteri & extractionem foetus mortui, die der Medic. Do-
ctor Herr M. M. einer Kindbetherin E. Frau verrichtet, zugesendet, und un-
ser in arte & scientia medica & chirurgica gegründetes Bedencken über fol-
gende puncta verlanget: 1) Ob durch die an besagter E. geschehenen Section
bey derselben Brechen verursachet, oder ob solches durch besagten Herr
D. M. der E. an dem Tag, da sie gestorben, gereichten Arzneyen beför-
dert worden, auch ob und wie ferne er hierdurch eine culpam bekommen,
so berichten wir hierauf nach fleißiger und genauer Durchlesung der acten,
auch Überlegung der Sache, daß wir uns, was die operation und da-
bey vorgegangene Fehler betrifft, mit dem E. Responso Medico, so in
actis p. 51. enthalten, gänglich conformiren, ausserhalb in diesem Punct,
daß eine vulneratio & laesio intestinorum sonderlich ilei zweiffels ohne
durch die section geschehen seyn müsse, dann dieses zu behaupten, kön-
nen wir keine genugsame Gründe so wohl in re ipsa, als in actis finden. Im
übrigen wäre wohl freylich vernünftiger und gewissenhafter gewesen, daß
man diese sehr gefährliche und nicht practicable operation hätte unterwe-
gen gelassen, sondern vielmehr sichere und practicablere modos tentiret hät-
te, das Kind von der Mutter zu bringen, und kan die vorgegebene An-
wackung des Kindes an der Mutter keinesweges hier statt haben, es
hätte auch auf solche Weise der Medicus das Kind nicht so leichte aus
dem utero, wie geschehen, herausnehmen können.

Was nun aber betrifft die Frage: ob durch die section oder durch
die medicamenta des Medici D. M. das Brechen bey der verstorbenen
E.

Es verursacht worden, so können wir darauf so positive nicht antworten, weil die medicamenta, die zuletzt gebrauchet worden, uns nicht bekant sind. Es ist aber auch das Brechen hier keinesweges als eine unmittelbare Ursache des Todes zu consideriren, sondern die sphacelatio intestinalium partium, als uteri intestinorum und das viele extravasirte faule Blut, welches sich in cavitate abdominis & pelvi gefunden und in so kurzer Zeit von dem Brechen und durch dasselbige nicht hat können verursacht werden, sind vielmehr als eine Ursache des Todes anzusehen. Ob aber solcher allein durch die geschehene section oder vielleicht durch andere inäerliche uns unbekante Umstände zugleich mit causiret worden, kan so accurat nicht definiret werden. Zu Urkund haben wir dieses Medicinische Bedencken mit unserer Unterschrift und gewöhnlichen Insignel bekräftigen wollen. Halle, 1715.

Decanus, Senior und andere Doctores
der Medicinischen Facultät.

CASUS VIII.

DE

TOTALI MENSIVM SUPPRESSIONE EX MALE CURATA FEBRE.

Eine Frau von 36 Jahren sehr vollblütig, zart von textur und schwammiges Fleisches, hat jederzeit ihre menfes richtig gehabt, und in ziemlicher quantität, hat auch 6. Kinder gefand zur Welt gebohren. Dieselbe fällt vor 8. Jahren in dem Sommer in ein tertian-Fieber, nachdem sie sich in der diet übel in acht genommen, saure Früchte, in specie viel Gurcken gegessen, und des Nachts sich bis 12. Uhr im Garten bey feuchter Luft aufgehalten: Dieses Fieber hat sie 14. Tage gehabt, mit großer Beängstigung, Brechen und vielem Durst, der Medicus, den sie consuliret, hat sie unterschiedliche mahl laxiret, auch pulveres præcipitantes salinos gegeben, hernach ein electuarium darinn eort. chin. das vornehmste ingrediens gewesen, verordnet, sie hat aber gleich zur feltigen Zeit, als sie das electuarium gebrauchen sollen, ten mensium fluxum bekommen, und derowegen fragt sie

sie den Medicum, ob auch diese medicin ihr igo möchte dienlich seyn, darauf er geantwortet, daß man sich daran gar nicht lehren müsse, sondern sie sollte es brauchen also, daß sie die vacuo 4. mahl jedesmahl ein halben Löffel voll in halb Wasser und Wein nehme. Die patientin continuiret die 8. Tage, es bleibet auch gänglich das Fieber weg, zugleich aber auch der mensium fluxus, der so fort den andern Tag nach gebrauchten electuario wegbleibet, nach solcher Zeit hat sie sich nimmer wohl befunden, keinen rechten appetit gehabt, elend ausgesehen, nicht zugenommen, und welches zu mercken, von dieser Zeit an ist ihr der mensium fluxus ganz ausgeblieben, da sie denn die ganze Zeit über, nemlich ganzer 8. Jahr grosse Glieder-Schmerzen, sonderlich des Nachts an Füßen ausgestanden, der Leib ist ihr geschwollen und in die Höhe gelauffen, ist mit hefftiger Pein im Rücken, da sich auch öftters Steine gereiget, befallen worden, Mattigkeit in allen Gliedern empfunden, daß sie nicht wohl gehen und steigen können. Ob sie nun wohl vorher viele Medicos consuliret, auch viele medicamenta gebraucht, die mensies wiederum in den Stand zu setzen, und diese schlimme symptomata wegzunehmen, öftters Uder gelassen, purgiret, Sauer-Brunnen getruncken, so ist sie doch immer im alten Stande geblieben. Nun hat sie angefraget, ob denn nicht ein remedium übrig sey, daß sie könne zur völligen Gesundheit gelangen, und obs nicht möglich, daß sie wieder die mensies bekommen, und Kinder zeugen könne, weil ihr 4. von den 6. gestorben, absonderlich thut sie die Anfrage, ob ihr nemlich die Stahls Cur, die ihr ein gewisser vornehmer Medicus gerathen, darzu dienlich. Diese Cur hat darin bestanden, daß sie nemlich alle Tage des Morgens soll ein Quentgen von diesem Pulver nehmen, welches ex limatura martis tenuissime pulverifata, lapidibus cancerorum, arcano duplicato, sale absynthii ana drachma una olei menthæ veri guttis 10. bestehet, darauf ein Kräuter Thee aus Melissen trincken, bey der Mahlzeit aber eine bittere essenz ex rad. gentianæ und cent. minori gemacht, bey den letztern Trunck trincken, und wenn dieses Pulver 5. Tage gebraucht, soll sie hernachmahls 2. Tage hinter einander purgieren, da denn ihr dieses Pulver ordiniret werden:

Recipe pulv. Jalapp. grana XV. antimonii diaph. crem. tartari ana drachmarum semis olei nucis, guttam unam m.

Nach dem Purgiren soll sie wieder das Stahlpulver brauchen, und wieder purgiren, und dieses dreymahl thun.

Epicrisis.

1) Ex præcedentis morbi descriptione ortus & generatio febris tertianæ æstivæ a cohibita transpiratione, tempore vespertino sub aere frigido & humido & a fructibus crudis & illotis copiosius ingestis productæ satis clare addisci potest.

2) Omnis generis adstringentia, quæ inter maxime eminent famigeratissimus ille chinæ cortex, non modo febriles motus sed & excretiones sanguineas criticas ut mensium vel hæmorrhoidum prompte & celeriter sistendi facultate pollent, in maximum sanitatis damnum, præsertim si fomite febris non prius correcto vel expulso, largiori dosi exhibentur.

3) Notari meretur plenaria & totalis mensium suppressio plures annos perdurans ab imprudenti usu chinæ chinæ in febre sub horum fluxu inducta. Ex quo apparet, quam potenter adstringentia in extremas & diffitas etiam corporis partes, quales sunt membranacæ uteri, ex quibus orificia vasculorum aperta menstruum sanguinem stillant, operari possint, ita prorsus ut fortissima strictura & induratione ulteriorem vasculorum expansionem & apertionem impediant. Quam gravia vero defectum mensium in florente ætate insequantur mala, id satis quotidiana experientia notum perspectumque est, & præsens quoque casus luculenter declarat.

4) Chronica & quasi habitualis mensium obstructio difficilioris est curationis, quia vitium non amplius in natura & conditione fluidorum sed potius solidorum versatur, iis præter naturam constrictis compressis & condensatis, quare non modo in cassum sed sæpius magno damno remedia in primis quæ mensibus pellendis dicata sunt, adhibentur. Unicum auxilium versatur in emollitione vasorum constrictorum uteri, quam satis tempestivus internus æque ac externus mea quidem experientia & iudicio thermarum usus satis feliciter expedit & præstat, & quamvis malo inveterascente non semper restituat fluxum, tamen gravibus symptomatibus præcavendis egregie inservit.

5) Cura sic dicta martialis a clare docto Medico præscripta & commendata, non contemnenda, sed satis eximæ & insignis utilitatis atque effectus in cachexia, est ex mensibus cohibitis si recens fuerit malum suborta: In nostro vero casu velim ab ea abstineri, quia non satis tutus sed admodum infidus & noxius est martialium usus, ubi spasticæ stricturæ firmiter nervosis partibus inhærent. Est hæc generalis practica regula: nisi martialium usum sequatur excretio per alvum urinam aut transpirationem liberior, indicium est virtutis prædominantis adstrictivæ, quæ plerumque corporis humani naturæ insensa advertitur.

CASUS IX.

DE

PODAGRA SANGUINEA HÆ-
MORRHOIDALI.

In vornehmer Cavallier von 33. Jahren, temperamenti sanguinei, carnis spongiosæ, dem Baccho und Veneri sehr ergeben, bekommt an einem Orte, wo der Schaarbock sonst grabiret, scabiem scorbuticam. Dieses Ubel abzumenden hat er vieles gebraucht, weil aber alles nicht helfen wolte, resolvirte er sich endlich zur salivation und nahm dreyfache dosin von dem Turpetho minerali ein, aber ohne effect. Hierauf gebrauchte er allerhand unguenta mercurialia, pari tamen cum fructu, endlich ist er von einem Chirurgo ope electuarii, so vor Mitternacht den Schweiß trieb, nach Mitternacht aber purgirte, davon entlediget worden. Allein von der Zeit an bekam er ziemliche Weh-Tagge in den Knien, so aber endlich aufgehöret. In dessen so meldete sich vor ohngefehr 8. Jahren ein Blut ausspucken, so zwar mit keiner weitem incommoditat als einem trockenen Husten vergesellschaftet war, welches sich, nachdem er einiges Menschen-Fett gebraucht, gestillet, vor 4. Jahren aber, als er sich bey Besichtigung des Harzischen Bergwercke sehr ermüdet, hatte er wiederum ziemliche passion. Wenn er sich eine Spanne über dem Knie nur mit einem Finger an

anrührete, mußte er fast schreyen, 4. Wochen darauf hatte er eine starke Uergerniß, so daß er den dritten Tag hernach das Podagra bekam, welches ihm das rechte Knie ganz zusammen zog, an welchem Lager er in die 11. Wochen zubrachte. Von der Zeit hat er sich einer pituitane oder decocto von Hölzern und Wurzeln bedienet, es ist auch das malum, ob er wohl dann und wann 4. bis 6. Wochen liegen müssen, nur in selbigem Knie und unten in dem grossen Säßen und unten in dem Knöchel geblieben. Vergangenen Früh-Jahrs bediente er sich eines so genannten Dreßdnischen balsami de longevie zur præservacion, weil ihm aber aller appetit darnach vergieng, abandonnirte er selbigen. Im verwichenen Majo ward er mit einem podagra befallen, so von den Füßen in das eine Knie, von da in das andere, und von da in die lincke Hand und Knöchel gieng, wobey er die grösssten Schmerzen ausstund, zu erinnern ist noch, daß er vor 3. Jahren den Egrischen Brunnen gebrauchet, und wie er selbigen 8. Tage getruncken, so meldeten sich signa von der güldenen Uder, diesen Brunnen hat er das folgende Jahr continuiret, und sich auch ganz gut darnach befunden, auffer, daß der Magen ziemlich schwach darnach geworden, seit dem, wenn er das podagra bekommt und die güldene Uder sich eingefunden, ist es den 13ten Tag vorbey gewesen. Ermeldete güldene Uder aber gehet sehr sparsam, denn er etliche mahl nur einen Tag, etliche mahl 2. Tage davon und zwar des Tages nur einmahl remarquen hat, so bald selbige sich meldet, ist ihm recht wohl. Es blieb selbige aber vor seinem letzten Lager im verwichenen Majo bis 3. Monath aus, weswegen er nicht restituiert ward, bis sich die güldene Uder wieder einfand. Nunmehr verspühret er sie fast alle 14. Tage, jedoch ohne einige incommodität. Der Patient ist nicht so gar sehr zu Verstopfung des Leibes geneiget, allein wenn der Leib nicht beständige Oeffnung hat, so ist er ganz krank davon. Nach Gebrauch der Nürnbergischen Immanuelis-Pillen, wenn selbige durchgeschlagen und davon in sedibus etliche Tropffen Geblüth bemercket worden, ist das podagra von Stund an weggegangen, und ist zwey Tage davon befreyet gewesen. Ehe sich die hæmorrhoides angeben, pfleget er im Gesicht gedunsten zu seyn, verspühret solches einiger massen in den Gliedern, mercket auch zuweilen ein Kneipen im Leibe. Ferner ist er mit Blehungen im Leibe sehr incommodiret, Herzens-Angst und Bangigkeit findet sich, wenn die hæmorrhoides ausbleiben, oder ehe sie

bis

bisweilen eintreten. Ist von Jugend auf zum Nasenbluten incliniret gewesen, hernach vor 10. Jahren hat sich ein sparsames Blutauswerfen ereignet, alle Jahr einmahl oder auch zweymahl zur Ader gelassen. Als aber das Blutsucken gestillet, stellte er auch gänzlich das Aderlassen ein, und wie er solches 2. Jahr unterlassen, fand sich das podagra ein, bisher hat er 2. 3. 4. wohl 5. mahl des Jahrs gelassen, und hat befunden, daß er im Gesicht gedunsen gewesen, und hat gemercket, daß wenn er im Gesichte gedunsen gewesen, auch Nasenbluten gehabt, sich der fluxus hæmorrhoidalis den andern oder dritten Tag nach der Aderlässe, bevorab, wenn er eine gute dosin Blut weggelassen, eingefunden. Vor etwa 12. Wochen ließ er auch zur Ader, nachdem er 4. Tage vorher eine starcke Aergerniß gehabt, um sich zu præserviren, weil aber nur wenig gelassen, fand sich wohl etwas, aber kaum zu merkendes von der goldenen Ader ein, den 4ten Tag darauf kriegte er das podagra, gonagra und chiragra, sint der Zeit hat er nicht zur Ader gelassen. Er lässet allezeit an den Füßen zur Ader. Der Patient ist mager im Gesichte. Wegen Schwachheit des Magens trincket er ordinair bey der Mahlzeit ein Cordianischen oder 3. gute doch nicht gar zu alten Rhein-Wein. Das erste mahl und dieses letzte mahl gieng ihm von denen Füßen die ganze Haut bey angefangener Besserung weg, und das letzte mahl gieng auch von der ganzen Hand die Haut ab, an den Knien aber niemahlen, an den Nägeln war es als weißer Kalk anzusehen, der affectus ist allezeit im Früh-Jahr heftiger als im Herbst, denn im Herbst währet es kaum 8. bis 10. Tage. Wenn bey dem affectu keine innerliche Hitze und Durst vorhanden, so gehet er bald vorbei, und pfeget dieses wohl im Herbst zu geschehen, allein, wenn sich solche (wie sonderlich dieses letzte mahl, da er gleich als im Feuer lage, wiewohl nicht ohne starcken Schweiß) einfinden, so pfeget er einen schweren Stand zu haben, bevorab, wenn sich dann und wann ein kleiner Schauer zugleich mit einfindet. Der Appetit ist jezo schlecht, der Schlaf voller phantasiaen, und darff er auch in ipso paroxysmo nichts schreiben oder lesen, wenn er nicht greuliche Schmerzen darauf erfahren will. Nun verlangt ihn zu wissen, ob er von dem Carlsbad einiges solagement oder sonst zu hoffen habe.

CONSILIUM.

Nachdem ich die mir zugesandte historiam morbi mit allen ihren Umständen wohl und reiflich überl. get und erwogen, so befinde ich so viel, daß des Herrn Patienten ganz: Natur geschwächet, und das ganze genus nervosum sehr empfindlich und zu Schmerzen und Krampffhaffigen Zufällen gar sehr prompt und geneiget, und die dauende Krafft des Magens sich ziemlich verlehren. Dahero dann weder ein guter und reiner Chilus aus denen Speisen præpariret wird, das Geblüthe auch nicht recht gereiniget und folgentlich kein guter Nerven- und Nahrungssafft in dem Leibe generiret wird, sondern es häuffen sich nun mehro viele cruditäten in dem Unterleibe, und viel scharffe, gallichte Feuchtigkeiten im Geblüthe, die hernachmahls die Natur, absonderlich im Früh-Jahr, da sie die größte force hat, in die äusserlichen Glieder heraus treibet, davon hernach die reißende Schmerzen in den Gelencke entstehen, auch von einem Glied zum andern gehen. Hierzu kommt nun, daß der Herr Patient von Natur mit einem sanguinischen temperament begabet, welches viel Blut generiret, und dabey so wohl an Leibe, als Gemüthe sehr empfindlich ist. Und weil die Natur mehr Blut machet, als sie nöthig hat, so hat dieselbige in den ersten Jahren, wie es zu geschehen pflaget, die überflüssige quantität durch die Nase, hernachmahls durch die Adern der Lunge zu evacuiren gesucht. Vor einigen Jahren, nachdem die Natur mehr geschwächet, und der tonus ventriculi & intestinorum mehr destruiret, so hat sich in dem Unterleibe ob stagnationem sanguinis in vena portæ die güldene Ader eingefunden, welche, gleich wie sie grossen Nutzen schafft, und von vielen Zufällen, sonderlich von dem innerlichen Krampff und Schmerzen der Glieder den Menschen befreyet: also vermehren sie sich und werden dergleichen Zufälle mehr exacerbiret, wann dieser so heylsamen Fluß nicht recht von statten gehet: dann wann das Blut um die Gedärme, welche nervöse Theile sind, stocket, so verursachet es viel Krampff und Zusammenpressung derer Adern, davon das Geblüth nach dem Kopff getrieben wird, und allda eine Dunstigkeit, Haupt-Schmerzen und Schwindel verursachet, theils auch nach dem Herzen und Magen zugebet, daher denn Bangigkeit und Angst ums Herz, theils auch um die Gelencke und Glieder getrieben wird, da

von dann die podagriscen Schmerzen entstehen. Daß aber die ganze Natur so sehr debilitiret und entkräftet worden, das rühret zum Theil von der angebohrnen natürlichen Disposition, theils daß vor diesem in jungen Jahren so wohl im Trunck als Venere grosse excessus mögen geschehen seyn, und glaube ich auch wohl, daß der affectus, welchen sie scabiem scorbuticam nennen, nicht von der besten Art mag gewesen seyn. Ich kan auch nicht anders als die durch Unverstand derer Chirurgorum adhibirte mercurial- und salivations-Cur durch das Schmieren und durch die allzugrosse dosis des turpethi mineralis improbiren, denn ja leyder die vielfältige Erfahrung lehret, daß von solchen mercurialischen Curen, absonderlich wenn sie nicht cum debito regimine administrirret werden, eine grosse Schwachheit denen nerven zugezogen werde, die öftters gar lange dauret, und zu vielem Krampff, Schmerzen, Ziehen und Mattigkeit in denen Gliedern, sonderlich in Händen und Füßen Anlaß giebet. Vornehmlich aber schwächen gar sehr die Natur, die affectus animi, in specie, lange daurender Chagrin und Betrübniß, auch Eiffer, welche den tonum partium nervosarum überaus zu schwächen pflegen. Wann ich nun nach reiflicher Überlegung aller Umstände, die bey diesem casu vorkommen, ein gegründetes sentiment, wie die Cur mit Nutzen anzustellen, eröffnen soll, so muß ich mich sincerement gleich anfangs erklären, daß ich vorjzo die Carlsbadische Cur, auch die Sauerbrunnen-Cur sehr bedenklich halte, und zweiffle, ob ein guter und zuverlässiger effect darauf erfolgen möchte. Meine raison davon ist diese, dergleichen Curen, wenn sie vollkommen seyn sollen, erfordern Kräfte, und schwächen auch die Kräfte und den Magen. Wenn man nun nach Gebrauch derselbigen sich nicht recht wohl in der diæt und sonsten in acht nimmet, so hilffis nicht alleine nichts, sondern es wird auch das übel ärger. Es gehet also meine intention und Rath dahin, daß man zuförderst durch dienliche Mittel gute diæt und Lebens-Ordnung die geschwächten Kräfte der nerven und des Magens, so viel möglich, erst wieder restaurire, dieses muß aber keinesweges mit einiger vehemens oder starck angreifenden Mitteln, sondern auf eine gelinde Art, und nach und nach geschehen. Wenn denn der Magen im bessern Stande, und die geschwächte Natur wieder roboriret, so könte hernachmahls mit vielem größern Nutzen der Herr Pa-

tiente sich der Carls-Bader-Cur bedienen. Vor jeho aber und künfftigen Herbst kan die Cur auf solche Weise eingerichtet werden.

1) Ist überhaupt zu melden, daß des Herrn Patienten Gesundheit sehr vortrüglich seyn wird, wenn er alle Jahr zum wenigsten 2. mahl ante æquinoctia bey einem stillen und beständigen Wetter eine Ader an dem Fusse zu 7. bis 8. Unzen Blut öffnen lasse, denn seine Natur viel Blut generiret, und wenn das überflüssige nicht durch den Fluxum hæmorrhoidalem excerniret wird, so macht es hie und da, sonderlich in den Adern des Unterleibes stagnationes, und giebet Gelegenheit zu vielen und schweren Zufällen. Diesem allen nun kan durch eine solche Aderlaß vorgebauet werden.

2) Was die diæt und Lebens-Art betrifft, so ist mein Rath, daß der Herr Patient von allen Bierern, auch von den Welnen, die eine Säure bey sich führen, ganz abstrahire, sondern er kan an statt des ordinairen Getranckes sich eines decocti bedienen, welches aus folgenden speciebus præpariret wird. Man nimmt von der China und scortzener Wurzel, von jeglicher ein Loth, die Rinde von Cassiekratz und Zimmt, von jeglichen 1. Quentgen, loche solche eine gute halbe Stunde in 3. Maasß Wasser. NB. Die letzten zwey species werden nicht lange mit gekocht, sondern zulezt dazu gethan. Von diesem decocto kan er trincken so viel er will. Bey der Mahlzeit aber zu Stärkung des Magens und Beforderung der Dauung recommendire ich einen auffrichtigen Ungerischen oder Burgundier Wein, davon der 4te Theil eines Maasses welches zu einem halben Pfunde kan gerechnet werden, nach und nach zu trincken.

3) Wird alle Morgens beykommender Kräuter-Thee gebraucht, davon etwan 6. bis 7. Schälgen warm im Bette können getruncken, und ein gelinder Schweiß kan abgewartet werden, man muß aber zusehen, daß frische und gelind getrocknete Kräuter dazu genommen werden.

4) Übersende ich hiebey ein gutes stärckendes und balsamisches bitter elixir, davon 60. Tropffen eine Stunde vor der Mahlzeit mit etwas decocto, oder mit etwas Wein vermischet zu nehmen.

5) Übersende auch hiebey eine gute portion von meinem stärckenden bezoar-Pulver, davon brauchet man 1. Quentgen eine Stunde des Abends vor Schlafengehen allezeit um den andern Tag,

6) Es werden auch alle Wochen einmahl 16. Stück von meinen balsamischen Pillen genommen, die gar gelinde abführen, und zugleich den tonum intestinorum stärken, bey Eintritt aber des Früh-Jahr und Herbstes, auch um die Zeit, da gewöhnlich die hæmorrhoides fließen, kan man die Pillen um den andern Tag 5. mahl gebrauchen, denn sie befördern die hæmorrhoides.

7) Im übrigen müssen sie nicht alzuviel essen, absonderlich des Abends, und sich vor fettigen, auch salkigen und sauren Speisen hüten, mehr gebratenes als gesottenes essen, bey temperirter reiner Luft sich wohl bewegen, durch Reuten und Fahren die Gemüths-affectus bey Seite setzen, und die Gelegenheit dazu vermeiden, wenig oder gar keinen Toback trincken, auch den vielen Caffè lassen, welcher in quantität getruncken, niemahls gut ist, wo die nerven geschwächet sind.

Wenn dieses alles vorgeschriebener massen wohl und fleißig observiret wird, und man sich der Zeit und Gedult dabey bedienet, auch einige Monath damit angehalten wird, so wird die geschwächte Natur sonderlich gestärckt werden, und kan alsdenn auf das Früh-Jahr mit bessern Nutzen die Carls-Bad-Cur gebraucht werden, und wünsche ich hierzu viel Gnad und Seegen.

Das recept zum Kräuter-Thee ist dieses: Recipe herbæ melissæ salviæ betonice veronicæ ana man. i. corticis citri recent. drachmas tres m. f. Species zum Kräuter-Thee.

NB. Nach dieser Cur, welche der Herr Patient 2. Monath beständig continuiret, und hernachmahls in der diæt sich wohl gehalten, ist er so restituiret, daß er nicht nöthig gehabt, eine Reise in das Carls-Bad anzutreten.

CASUS X.

DE

HERNIA INTESTINALI PASSIONEM
ILIACAM MINANTE.

Ein vornehmer Mann von 50. Jahren hat, da er in seiner Kindheit als er etwa 5. Jahr gewesen, auf einem hölzernen Pferde, wie die

Kinder pflegen, geritten, einen tumorem circa inguina, wie ein Tauben-Ey bekommen, welcher sich aber mit den Jahren verlohren, vor 10. Jahren aber ist er wieder heraus getreten, nachdem er einen schlimmen Fall gethan. Es ist ihm ein Band geordnet worden, nach dessen application der tumor auch zurück getreten, und darin geblieben, nachdem hat sich das Band nicht mehr schicken wollen, derowegen er solches weggeleget, und da ist der tumor wieder heraus getreten, und nach und nach sich in das scrotum sinistri lateris gefencket, und wie ein Hünerey groß, ist aber meistens, wenn er auf den Rücken gelegen, zurück getreten, wenn er süßes auch wohl saures gegessen, ist der tumor grösser worden, auch schwerer zurück gangen, hat auch Schmerzen verursacht, vor einiger Zeit hat er sich äusserlich erkältet, viel sauer gegessen, und dabey innerliche Betrübniß gehabt, da ist der tumor viel grösser worden, in die Höhe gelauffen, und ist nicht wieder zurücke gegangen, und hat er davon ein dolorem tensivum molestissimum cum alvi adstrictione bekommen. Er braucht hierauf ein laxans ex manna rhabarb. cremore tartari, er gehet aber kurz darauf aus, und mag sich was erkälten, und geschicht keine operation, sondern hat mehr Unruhe im Leibe und Schmerzen an parte adfecta bekommen. Den andern Tag braucht er ein Elyster, welches auch wenig operiret, endlich wird ihm gegeben sal Epsoniense zu 3. drachmen mit purem Wasser, das macht ihm starcke vomitus, aber keinen sedem, endlich wird, nachdem er den Schaden eröffnet, eine Blase mit einem decocto ex herbis emollientibus angefüllt, aufgelegt, auch der tumor und tendinosæ partes inguinis mit axungia humana warm wohlgeschmieret, drauf hört der Schmerz etwas auf, und wird der tumor mit der Hand nach und nach zurück getrieben. Hierauf trincket er wohl ein Maas Coffeé, darauf bekömmt er sieben starcke sedes, den andern Tag darauf, als er das sal Epsoniense eingenommen, ist aber sehr entkräftet gewesen, endlich aber besser worden. Hierbei ist zu mercken, daß dieses Mannes sein Vater viel Jahr auch hernia laboriret.

Observationes.

1. Ex hac morbi historia origo herniæ inguinalis & postea intestinalis optime addisci potest, videlicet quod sit divaricatio crurum

rum in infantia, item, dispositio a parentibus hæreditaria. Inguinalis vero subligaculis commodè adaptatis in situ retinetur, quæ si negliguntur, & aliis causis accedentibus fortiore nempe nisu in deponenda alvo, vel ventre cibis infantibus repleto majori peritonæi dilatatione facta, intestinum profundius descendit in scrotum, gignitur enterocele.

2. Subligacula quibus in situ contineri solet ilei portio prolapsa, non semper eundem atque laudabilem ut antea præstant effectum, quia variat dispositio corporis, dum homo ratione ætatis crescit, pinguis & crassior evadit, unde amplius adaptari corpori aliter disposito commodè nequeunt, quare ratione circumstantiarum mutari sæpius oportet in herniis subligacula.

3. Si tumor flatibus & stercoribus infarctus prorsus renuit in locum naturalem compellit introque ferri, eumque dolor tensio & alvi constrictio comitatur, præpostere, laxantia stimulantia infelicissime vero purgantia dantur, eo quod fortiter constricta per spasmos ilei portione incarcerata, motus peristalticus invertitur, neque per alvum flatus, neque excrementa transmittuntur, sed potius ad superiora hæc omnia regurgitant, vomitiones efficiunt.

4. Prima & præcipua intentio esse debet partis affectæ membranas & fibras tensas duras & constrictas emollire, relaxare, & dolores placare, & postea placide repositionem tentare, quo fine commodissime unguentum ex axungia humana recenti paratum, item foci emollientes conferunt.

5. Reposito intestino prolapso in suum situm, & sedato dolore ac spasmo, non modo tormina, quæ antea abdomen valde excruciant, cessant, sed & sponte tunc incipit ferri alvus, & laxantia & stimulantia ante aliquot dies exhibita nunc demum operationem per inferiora satis feliciter & bene exequentur.